

BERICHT
DES
RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN KOHLEN-
SYNDIKATS

ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR 1909.



LANDES- u. STADT-
BIBL. DÜSSELDORF

ESSEN-RUHR.
DRUCK VON BOECKLING & MÜLLER
(INHABER: ALEX MÜLLER)
1910.



H n G 719
719

14 G 208

Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat.

Bericht d. ————— Aufsichtsrats.

Ordentliche General-Versammlung

am

Mittwoch, den 25. Mai 1910, nachmittags 5 Uhr

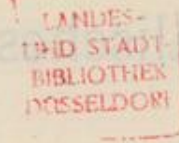
im Hôtel Hartmann (Berliner Hof) in Essen.

TAGES-ORDNUNG:

- a) Jahresbericht,
- b) Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung, sowie Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat,
- c) Verwendung des Reingewinns,
- d) Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats,
- e) Wahl der Rechnungsprüfer für 1910.

Der Aufsichtsrat.

Rheinisch-Westfälischer Kohlen-Syndikat



Ordentliche General-Versammlung

am

Mittwoch, den 25. Mai 1910, nachmittags 5 Uhr

im Hotel Hartmann (Berliner Hof) in Essen

TAGES-ORDNUNG

- a) Jahresbericht
- b) Jahresabschluss, nicht Gewinn und Verlustrechnung, sowie Erklärung der Bilanzierung an Vorstand und Aufsichtsrat
- c) Verwendung des Halbjahresgewinns
- d) Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats
- e) Wahl der Rechnungsprüfer für 1910

Bericht des Aufsichtsrats.

Über das Geschäftsjahr 1909

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend den vom Vorstand erstatteten Bericht, sowie die Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 1909 vorzulegen. Dem Bericht haben wir nichts hinzuzufügen; Bilanz, sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung sind von uns geprüft und mit den Büchern übereinstimmend und richtig befunden.

Wir beantragen, dem Aufsichtsrat und Vorstand für das verflossene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Wir gedenken auch an dieser Stelle des Verlustes, den unser Kollegium im Berichtsjahr durch den Tod des Herrn Geheimen Bergrat Emil Krabler erlitten hat. Das Andenken an diesen bewährten Mitarbeiter wird allezeit in uns fortleben.

Nach der satzungsgemässen Ordnung scheiden in diesem Jahr die Herren
Generaldirektor Kommerzienrat Effertz,
Kommerzienrat Küchen und
Generaldirektor Bergrat Lindner
aus dem Aufsichtsrat, für welche Ersatzwahlen auf die Dauer von 4 Jahren vorzunehmen sind. Für den verstorbenen Herrn Geheimen Bergrat Krabler ist Ersatz auf die Dauer von 3 Jahren zu wählen.

Essen-Ruhr, im Mai 1910.

Der Aufsichtsrat.

Bericht des Aufsichtsrats

Wir bedauern das Ihnen ausbleibend die vom Vorstand erstatteten Berichte so wie die Bilanz, nicht Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1899 vorzu-legen. Dem Bericht haben wir nicht beigefügt: Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind von uns geprüft und mit den höchsten Bestimmungen und richtig be-urteilt.

Wir beantragen dem Aufsichtsrat und Vorstand die hier vorliegende Geschäfts-jahr-Entscheidung zu erlassen.

Wir bedauern auch an dieser Stelle den Vorstand den unser Kollegium im Geschäftsjahr durch den Tod des Herrn Geheimen Bergrat Emil Krieger vermissen hat. Das Amt an diesem wichtigen Mitarbeiter wird allseitig in uns fortleben.

Nach der stattgefundenen Ordnung werden in diesem Jahr die Herren

Generaldirektor Kommerzienrat Hilpert

Kommerzienrat Kötter und

Generaldirektor Bergrat Lander

aus dem Aufsichtsrat für weitere Ersatzstellen auf die Dauer von 4 Jahren vorzunehmen sind. Für den verstorbenen Herrn Geheimen Bergrat Krieger ist Ersatz auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen.

Essen-Ruhr, im Mai 1900

Der Aufsichtsrat

Bericht des Vorstandes

über das Geschäftsjahr 1909.

Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beginn des Jahres 1909 liessen den Ruhrkohlenbergbau nur mit bescheidenen Erwartungen in das neue Jahr eintreten. Schon im letzten Viertel des Jahres 1908 hatten Kohlenförderung und Koksherstellung die Nachfrage erheblich überschritten, und während des grössten Teiles des Berichtsjahres ist hierin keine Aenderung eingetreten. Erst im letzten Jahresviertel wurde infolge der Belebung der Tätigkeit der Eisenindustrie ein kleiner Umschwung zum Bessern bemerklich. Die Zechen mussten unter diesen Umständen grosse Lagerbestände ansammeln, ausserdem aber, da der Lagerung gewisse natürliche Grenzen gezogen sind, zahlreiche Feierschichten einlegen.

Bei den letzteren fiel es besonders ins Gewicht, dass nicht alle Zechen gleichmässig von der Ungunst der Zeiten betroffen wurden, sondern dass die mit Rücksicht auf die Belegschaften wie auf die Zechenunternehmungen sehr beklagenswerten Feierschichten in der Hauptsache auf die reinen Zechen entfielen. In dem Masse, wie die Hüttenzechen sich durch Steigerung des Selbstverbrauches aus eigener Förderung der Wirkung der Verminderung der Beteiligungsanteile entziehen konnten, musste diese sich verstärkt bei den reinen Zechen geltend machen. So erklärt es sich, dass sich die Verteilung der Gesamtförderung zwischen reinen Zechen und Hüttenzechen in den Jahren 1908 und 1909 in folgender Weise verschoben hat:

	1908	1909
Förderung der reinen Zechen	60 338 205 t	57 314 231 t — 3 023 974 t
„ „ Hüttenzechen	21 582 332 t	23 514 162 t + 1 931 830 t
Gesamtförderung	<u>81 920 537 t</u>	<u>80 828 393 t - 1 092 144 t.</u>

Ganz besonders machte sich für die reinen Zechen der Umstand fühlbar, dass die in obigen Zahlen enthaltene Kokserzeugung von den Hüttenzechen im Jahr 1909 wesentlich gesteigert wurde.

Da die deutsche Roheisenerzeugung des Jahres 1909 mit 12 917 653 t an die bisherige Höchstproduktion des Jahres 1907 von 13 045 760 t fast heranreicht, so sollte man annehmen, dass die Lage des Koksmarktes im Berichtsjahr nicht viel ungünstiger gewesen wäre als im Jahr 1907. In Wirklichkeit hat aber der Koksabsatz für Rechnung des Syndikats betragen:

1907	12 969 779 t
1908	9 878 759 t
1909	nur 9 152 425 t,

und während im Jahr 1907 die Kokserzeugung von Januar bis Juli bis zu 130 % der Beteiligungsziffern freigegeben und von August bis Dezember auf 100 % festgesetzt werden konnte, mussten 1909 die allerdings um fast 1½ Millionen Tonnen gesteigerten Beteiligungsanteile in Koks bis Oktober auf 60 % und für November und Dezember auf 65 % herabgesetzt werden.

Dieser erhebliche Rückgang im Koksabsatz für Rechnung des Syndikats ist jedoch nicht allein auf die Verschiebung zwischen reinen Zechen und Hüttenzechen zurückzuführen, sondern auch der gesteigerten Kokserzeugung der Nichtsyndikatszechen, insbesondere der fiskalischen Zechen im Ruhrgebiet und der Zechen des Aachener Revieres zuzuschreiben.

Während also diese Umstände bei den reinen Zechen die Einlegung zahlreicher Feierschichten erforderlich machten, feierten die Schachtanlagen der Hüttenzechen und der aussenstehenden Zechen nur selten oder gar nicht. Die natürliche Folge war eine weit verbreitete Unzufriedenheit bei den reinen Zechen wegen der unliebsamen Nebenwirkungen, darunter an erster Stelle ein starker Wechsel der Belegschaften mit der damit verbundenen ungünstigen Einwirkung auf die Betriebsverhältnisse.

Aus dem nachfolgenden statistischen Material geht hervor, dass im Laufe des Jahres 1909 ein allmählicher Umschwung in der Kohlenindustrie eingetreten ist. Während im ersten Vierteljahr Kohlen-Förderung und -Absatz ganz erheblich hinter den entsprechenden Ziffern des Vorjahres zurückgeblieben sind, und dieses Vierteljahr den Tiefpunkt in den Absatzverhältnissen der letzten Zeit bezeichnet, hat sich während des Sommerhalbjahres der Abstand gegen das Vorjahr langsam vermindert, bis im letzten Vierteljahr der lebhaftere Abruf für gewerbliche Zwecke Förderung und Absatz die entsprechenden Zahlen des Jahres 1908 wieder überschreiten liess. Der Versand in Koks und Brikets hat sich in ungefähr gleichen Bahnen bewegt.

Die in den Zechenbesitzer-Versammlungen für das Jahr 1909 festgesetzten Beteiligungsanteile ergeben sich aus folgender Zusammenstellung.

	Kohlen	Koks	Brikets
Januar	80 %	60 %	78 %
Februar	80 %	60 %	78 %
März	80 %	60 %	78 %
April	80 %	60 %	75 %
Mai	80 %	60 %	80 %
Juni	80 %	60 %	80 %
Juli	80 %	60 %	80 %
August	80 %	60 %	80 %
September	80 %	60 %	80 %
Oktober	80 %	60 %	80 %
November	80 %	65 %	80 %
Dezember	80 %	65 %	80 %

Die Preise für das Abschlussjahr 1909/10 sind bereits im November 1908 festgesetzt worden. Für Kohlen wurden sie bei den meisten Sorten um M 0,25 bis M 0,50 für die Tonne ermässigt. Für Hochofenkoks und Kokskohlen wurden neue Preise zum 1. Januar 1909 mit Gültigkeit bis zum 30. September 1909 beschlossen. Die Ermässigung betrug für Hochofenkoks M 2,— und für Kokskohlen M 1,25 die Tonne. Wegen der unverkennbar ungünstigen Lage der Roheisenindustrie wurden die Preise für das Winterhalbjahr 1909/10 abermals ermässigt, und zwar für Hochofenkoks um M 1,50 und für Kokskohlen um M 0,75 für die Tonne. Des ferneren wurde den Hüttenwerken Unterstützung für Roheisenlieferungen nach östlichen Absatzgebieten und den ausländischen Märkten bewilligt, und auch die Ausfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten durch Preisnachlässe erheblich unterstützt.

Die Preisfestsetzung für das Abschlussjahr 1910/11 ist am 29. November 1909 erfolgt.

Obschon die ständig steigenden allgemeinen Lasten eine Erhöhung der Preise dringend erforderlich erscheinen liessen, und eine solche auch in manchen Verbraucherkreisen im Einklang mit der hoffnungsfreudigeren Stimmung in der Industrie erwartet wurde, sind die Preise für sämtliche Kohlensorten auf dem bisherigen Stande belassen worden.

Die Preise für Hochofenkoks, die seit Dezember 1908 um im ganzen M 3,50 ermässigt worden waren, haben für das Sommerhalbjahr 1910 keine Veränderung erfahren. Für die übrigen Kokssorten ist die bisherige Gepflogenheit der ganzjährigen Preisfestsetzung ebenfalls verlassen worden. Die Preise sind auch für diese Sorten nur für das Sommerhalbjahr 1910 festgesetzt worden, und zwar unter Ermässigung der Preise für Giessereikoks und Brechkoks I und II um M 1,— und für Brechkoks III um M 0,50 für die Tonne.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese, von vielen Verbrauchern dringend gewünschte Neuerung bewähren wird, denn gerade bei der ständig und schnell anwachsenden Verwendung des Koks für Heizzwecke schafft sie eine schon jetzt unliebsam empfundene Ausnahmestellung insofern, als Heizkoks nunmehr nur für ein halbes Jahr abgeschlossen werden kann, während für Hausbrandkohlen ganzjährige Abschlüsse in Geltung bleiben.

Die Briketpreise wurden in Anbetracht der erheblichen Steigerung der Erzeugungsmöglichkeit um M 0,50 für die Tonne ermässigt.

Von wichtigen Vorgängen auf dem Gebiete des Eisenbahn-Gütertarifwesens ist zunächst die am 1. April in Kraft getretene Neubearbeitung der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung zu erwähnen, welche, wengleich die von den Verkehrs-Interessenten gestellten Abänderungsanträge nur zum kleineren Teile Berücksichtigung gefunden haben, doch eine Reihe von Verbesserungen gebracht hat und gegen die bisherige Fassung als ein erfreulicher Fortschritt bezeichnet werden kann.

Ferner ist die am 1. Januar 1908 eingeführte Ausdehnung des Rohstofftarifes auf den gesamten Steinkohlen-, Koks- und Briketverkehr am 31. Dezember 1909 aufgehoben, und damit die für Bezüge aus dem Ausland auf den deutschen Bahnen gewährte Begünstigung wieder beseitigt worden.

Die für das gesamte inländische Erwerbsleben bedeutsame Frage der Durchführung einer planmässigen Herabsetzung der Gütertarife harrt noch immer der Lösung.

Ebenso hat sich die Staatseisenbahnverwaltung nicht entschliessen können, den Anträgen auf Ermässigung der Abfertigungsgebühren Folge zu geben, trotz der freundlichen Stellung, welche sie ihnen gegenüber einzunehmen erklärt hat. Tatsächlich lässt sich die Berechtigung dieser Ermässigung, insbesondere für die Verfrachtung von Massengütern, nicht verkennen. Die Festsetzung der Abfertigungsgebühren stammt noch aus der Zeit, in der der 10 t-Wagen der Normalwagen war. Inzwischen ist die Eisenbahnverwaltung aber zu Wagen mit höherem Ladegewicht übergegangen, zunächst zum 15 t-, neuerdings zum 20 t-Wagen, der gegenwärtig zum Normalwagen geworden ist. Bei der bisherigen Art der Tarifbildung, bei der die Abfertigungsgebühren in die Tarifsätze eingerechnet sind, gelangt die Abfertigungsgebühr bei der Verwendung von 15 t-Wagen im anderthalbfachen, bei der Verwendung von 20 t-Wagen im doppelten Betrage des für den 10 t-Wagen geltenden Satzes zur Erhebung, obgleich diejenigen Leistungen der Eisenbahn, für deren Deckung die Abfertigungsgebühren bestimmt sind, für Wagen mit höherem Ladegewicht kaum grösser sind, als für den 10 t-Wagen. Wenn ferner berücksichtigt wird, dass der Uebergang zu Wagen von höherem Ladegewicht wegen des günstigeren Verhältnisses der Nutzlast zur toten Last auch eine Verbilligung der Zug-

beförderungskosten zur Folge hat, hätte ein Entgegenkommen der Staatseisenbahnverwaltung in der vorliegenden Frage wenigstens für solche Massengüter erwartet werden dürfen, für die, wie u. a. für Kohlen, Koks und Brikets, die Ausnutzung des Ladegewichtes der Wagen in den Tarifen zur Bedingung gemacht worden ist, und dies umso mehr, als die Verwendung solcher Wagen für Versender und Empfänger mit mancherlei Unbequemlichkeiten verbunden ist, zumeist auch die Aufwendung von Kosten für Änderungen der Be- und Entladeeinrichtungen notwendig macht. Zudem handelt es sich hier um eine Ermässigung, bei der widerstreitende inländische Interessen auf keiner Seite vorliegen, deren Vorteile vielmehr allen Verfrachtern der Industrie und Landwirtschaft zugute kommen würden.

Das fortgesetzte Hinausschieben der Durchführung der für das Gedeihen des gesamten Erwerbslebens unentbehrlichen Frachtermässigungen muss den ernstesten Widerspruch wachrufen. In Zeiten des Verkehrsaufschwunges wird zu ihrer Begründung die günstige Geschäftslage, bei rückläufiger Konjunktur der Rückgang der Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung und die missliche Finanzlage des Staates geltend gemacht. Das ist ein circulus vitiosus, mit dem endlich gebrochen werden muss, wenn unser Tarifsystem nicht vollständig zum Erstarren kommen soll.

Ebenso ablehnend verhält sich die Staatseisenbahnverwaltung auch gegenüber den besonderen Anträgen auf Ermässigung der Kohlentarife von den deutschen Kohlenrevieren nach denjenigen inländischen Gebieten, in denen die deutsche Kohle mit dem Wettbewerb der ausländischen, namentlich der englischen Kohle, zu kämpfen hat.

Daraus erklärt sich, dass trotz des im Jahr 1909 eingetretenen starken Rückganges des inländischen Steinkohlenverbrauches in diesem Jahr an englischen Kohlen 10 498 118 t, d. i. 4 409 994 t mehr als im vorhergehenden Jahr eingeführt wurden, während sich gegenüber dem Jahr 1906, in welchem sich die Einfuhr auf nur 7 601 163 t bezifferte, ein Mehr von 2 816 955 t = 38% ergibt.

Einen Beweis für die starke Benachteiligung, die dem Absatz der deutschen Kohle an den der englischen Kohle auf dem Wasserweg zugänglichen binnenländischen Plätzen erwächst, liefern die Zahlen über die Steinkohlenbezüge der deutschen Reichshauptstadt.

Der Steinkohlenverbrauch Gross-Berlins betrug im Jahr:

	1897	1905	1908	1909
insgesamt	2 326 531 t	3 214 116 t	3 875 935 t	4 173 612 t
davon wurden bezogen:				
aus England	371 317 t	731 856 t	1 295 512 t	1 489 008 t
„ Rheinland-Westfalen	273 923 t	293 964 t	401 455 t	514 607 t
„ Niederschlesien	284 283 t	371 158 t	246 674 t	234 137 t
„ Oberschlesien	1 387 356 t	1 770 445 t	1 917 437 t	1 918 732 t
„ Sachsen	9 652 t	46 693 t	14 857 t	17 128 t
zusammen aus deutschen Revieren	1 955 214 t	2 482 260 t	2 580 423 t	2 684 604 t

Demnach ist gestiegen 1909 gegen 1897 der Gesamtverbrauch um 1 847 081 t = 79,4%,
 der Bezug aus England um 1 117 691 t = 301,00%,
 „ „ „ deutschen Revieren um 729 390 t = 37,3 %.

Während an der Deckung des Bedarfes im Jahr 1897 die deutsche Kohle noch mit 84% beteiligt war, war sie es im Jahr 1909 nur noch mit 64,3%, wogegen der Anteil der englischen Kohle von 16% auf 35,7% gestiegen ist.

Noch erheblich grösser ist die Steigerung der Beteiligung der englischen Kohle an der Gaskohlenversorgung Berlins.

Der Gaskohlenverbrauch betrug in den Jahren:

	1897	1905	1908
insgesamt	676 578 t	1 110 308 t	1 495 075 t
davon wurden bezogen:			
aus England	183 806 t	557 036 t	901 178 t
„ Rheinland-Westfalen	69 879 t	40 603 t	53 779 t
„ Niederschlesien	130 698 t	42 946 t	26 910 t
„ Oberschlesien	292 195 t	469 723 t	513 208 t
zusammen aus deutschen Revieren .	492 772 t	553 272 t	593 897 t

Die Steigerung 1908 gegen 1897 beträgt:

beim Gesamtverbrauch	818 497 t = 120,9%
„ Bezug aus England	717 372 t = 390,3%
„ „ „ deutschen Revieren	101 125 t = 20,5%

Im Jahr 1897 war an der Deckung des Bedarfes die deutsche Gaskohle mit 72,8%, die englische mit 27,2% beteiligt, im Jahr 1908 dagegen die deutsche Gaskohle mit 39,7%, die englische mit 60,3%.

Für das Jahr 1909 ist nach den vorliegenden bis Ende September reichenden Aufschreibungen eine weitere Zunahme der Gaskohlenbezüge aus England zu verzeichnen.

Angesichts der in diesen Zahlen zutage tretenden gewaltigen Zunahme der Beteiligung der englischen Kohle an der Brennstoffversorgung Berlins haben die bergbau-lichen Vereine für das niederschlesische, oberschlesische und das Ruhrrevier in einer am 4. Oktober 1909 an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichteten Eingabe den im Jahr 1905 erfolglos gestellten Antrag auf Einführung eines Ausnahmetarif für Gaskohlen von ihren Revieren nach Berlin und Vororten auf Grundlage eines Einheits-satzes von 1,34 Pfg. für das t-km mit einer Abfertigungsgebühr von 6 Pfg. für 100 kg erneut eingebracht.

Wenn der neue Antrag, wie der vom Jahr 1905, auf Gaskohlen beschränkt wurde, trotzdem sich der englische Wettbewerb auch auf die übrigen Sorten erstreckt, so geschah dies, um eine Reihe von Bedenken der Staatseisenbahnverwaltung, die sich insbesondere aus der Rücksichtnahme auf die Interessen des an der Deckung der Berliner Brenn-stoffversorgung mitbeteiligten Braunkohlenbergbaues ergeben konnten, von vornherein aus dem Wege zu räumen.

Zur Prüfung des Antrages wurde vom Herrn Minister eine Kommission aus Ver-tretern der an dem Verkehr beteiligten Eisenbahn-Direktionen eingesetzt, von deren Mehrheit der beantragte Ausnahmetarif zunächst auf den Zeitraum von drei Jahren mit der Massgabe befürwortet ist, dass die gegenüber den bestehenden Tarifen eintretende Ermässigung erst am Jahresschluss bei Erreichung einer Jahresmindestmenge

für Oberschlesien von	540 000 t,
für Niederschlesien von	20 000 t und
für Rheinland-Westfalen von	70 000 t

gewährt wird.

Entgegen dem, die Ermässigung befürwortenden Beschluss seines ständigen Aus-schusses hat sich die Mehrheit des Landeseisenbahnrates, in dem der Kohlenbergbau eine seiner wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Vertretung leider nicht hat, im

ablehnenden Sinne ausgesprochen. Massgebend für die Ablehnung war hauptsächlich der Einwand, dass die Verdrängung der Einfuhr der englischen Kohle eine Beeinträchtigung der Interessen der deutschen See- und Flusschiffahrt zur Folge haben würde.

Dieser Einwand hält aber einer unbefangenen Prüfung der massgebenden Verhältnisse nicht stand. Allerdings wird die Einführung der beantragten Frachtermässigung, wie jede Aenderung der Tarife, gewisse Verschiebungen mit sich bringen. Unzutreffend ist dagegen die Behauptung, dass diese Verschiebungen im vorliegenden Fall einen grösseren Umfang erlangen werden.

Den an der Einfuhr der englischen Kohle interessierten Kreisen muss entgegengehalten werden, dass die Beförderung der englischen Kohle auf dem Seeweg zum weitaus grössten Teile durch ausländische Schiffe erfolgt. Die deutsche Flagge war an der Einfuhr über Hamburg im Jahr 1907 nur mit 35,77%, im Jahr 1908 nur mit 25,8%, an der Einfuhr über Stettin in den beiden Jahren nur mit 17,8% und 25,4% beteiligt.

Die Binnenschiffahrt wird allerdings eine Einbusse dadurch erleiden, dass ihr die aus den schlesischen Revieren und aus dem Ruhrrevier bisher über den gemischten Bahn- und Wasserweg nach Berlin beförderten Gaskohlen-Transporte verloren gehen, indem diese Transporte bei Gewährung des beantragten ermässigten Ausnahmetarifcs auf den durchgehenden Eisenbahnweg übergeleitet werden. In Frage stehen hierbei nach den Beförderungsmengen des Jahres 1908 für den Verkehr auf der Elbe von der Ruhr ab Hamburg 28 556 t und für den Verkehr auf der Oder von Ober- und Niederschlesien zusammen 234 954 t. So bedauerlich auch dieser Verlust im Interesse der deutschen Binnenschiffahrt erscheinen muss, so überwiegen doch die allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen und die Interessen der einheimischen Gütererzeugung ganz bedeutend. Die Rücksichtnahme auf die Interessen der Binnenschiffahrt, welche, ebenso wie die Eisenbahn, in diesem Falle lediglich als mehr oder weniger geeignetes Transportmittel in Frage kommt, kann unmöglich so weit gehen, dass dem einheimischen Verfrachter die notwendige Ermässigung der Eisenbahntarife in solchen Fällen verweigert wird, wo wie hier die Binnenschiffahrt in den Frachten versagt.

Für den deutschen Kohlenbergbau handelt es sich lediglich um die Wiederherstellung des alten, durch die gegenwärtige Frachtlage verloren gegangenen Anteilsverhältnisses an der Deckung des Berliner Gaskohlenbedarfes. Zu einer über dieses Ziel hinausgehenden stärkeren Zurückdrängung der englischen Kohle würde eine die beantragte noch ganz bedeutend übersteigende Ermässigung der Frachten notwendig sein.

Eine Entschliessung des Herrn Ministers auf den in Rede stehenden Antrag ist noch nicht ergangen. Wir geben der Erwartung Ausdruck, dass der Herr Minister mit Rücksicht auf die ungünstigen Absatzverhältnisse, unter denen der einheimische Steinkohlenbergbau fortgesetzt leidet, den Tarif genehmigen wird.

Unser bereits im Jahr 1905 an die Staatseisenbahnverwaltung gerichteter Antrag wegen Ermässigung des in den Duisburg-Ruhrorter Häfen für den Kohlenverkehr von der Ruhr geltenden Hafenbahnsatzes von 3 M auf den für sonstige Umschlagsgüter und insbesondere auch für den Kohlenverkehr aus den Häfen zur Erhebung kommenden Satz von 1,50 M für jeden Wagen ist noch immer in der Schwebe. Nach jahrelangem Schweigen hat zwar der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten bei der Erörterung des diesjährigen Eisenbahnetats in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses die Berechtigung des Antrages anerkannt, aber in Bezug auf die Höhe der Hafenbahnfracht erklärt, dass die Selbstkosten für die Beförderung eines Wagens auf den Gleisen der Duisburg-Ruhrorter Hafenbahn 2 M betragen, und dass deshalb in Aussicht genommen sei, eine einheitliche Hafenbahnfracht von

2 M für alle Güter einzuführen. Hinzugefügt wurde dieser Erklärung, dass, wie eine Prüfung der Hafengebührensätze im Ruhrorter Hafen ergeben habe, das darin angelegte Kapital nicht mehr die Zinsen aufbringe. Es handele sich da um eine vom Staat losgelöste Finanzgemeinschaft, die sich selbst erhalten müsse. Die Steigerung der Löhne und der Materialpreise, die Ueberschreitung der Grunderwerbskosten für den Hafen hätten zu Unterbilanzen geführt, und man werde die Hafengebühren einer Nachprüfung unterziehen müssen. Diese solle zu derselben Zeit durchgeführt werden, wie die Ermässigung der Eisenbahnfrachten, sodass ein Ausgleich stattfinde. Hoffentlich wird die Prüfung mit grösserer Beschleunigung, als bei der bisherigen Behandlung unseres Antrages zu beobachten war, durchgeführt.

Dem Vernehmen nach wird eine Erhöhung der Kippgebühren und des Ufergeldes beabsichtigt. Während die Erhöhung des Ufergeldes den gesamten Umschlagsverkehr trifft, ist an der Erhöhung der Kippgebühren ausschliesslich der Kohlenumschlagsverkehr beteiligt, sodass ihm die Vorteile der in Aussicht gestellten Ermässigung der Hafengebühren grösstenteils wieder entzogen würden. Ueber den Umfang der Erhöhung ist noch nichts bekannt. Bei der Wichtigkeit der Sache darf erwartet werden, dass den Interessenten Gelegenheit gegeben wird, ihre Bedenken gegen die Erhöhungen geltend zu machen.

Der Gesamttarif für den Kohlenumschlagsverkehr von der Ruhr nach den Häfen Duisburg, Hochfeld und Ruhrort ist am 1. Januar 1910 in neuer Ausgabe erschienen. Die bisherigen Grundsätze für die Tarifbildung haben eine Aenderung nur dahin erfahren, dass die Tarifberechnung auf Grund der Durchschnittsentfernungen der beiden Stationen Duisburg Hafen und Ruhrort Hafen stattgefunden hat, wodurch die Entfernungsabkürzungen, die die neue Station Ruhrort Hafen-Neu für eine Reihe wichtiger Kohlenversandstationen ergibt, nicht zur Geltung gekommen sind, infolgedessen auch der neue Tarif gegen die früheren Frachten nur geringfügige Aenderungen gebracht hat.

Mit Einführung des neuen Gütertarifes für den Binnenverkehr der preussisch-hessischen Staatsbahnen und deren Wechselverkehr mit den oldenburgischen Staatsbahnen, der Militärbahn und einigen anschliessenden kleineren Privatbahnen am 1. Januar 1910 sind die bisherigen besonderen Ausgaben der Kohlenausnahmetarife im Verkehr vom Ruhr-, Inde- und Wurmrevier sowie vom linksrheinischen Braunkohlengebiet nach Stationen der vorgenannten Bahnen aufgehoben worden. Das an Stelle der bisherigen Kohlenausnahmetarife herausgegebene Tarifheft enthält ausgerechnete Frachtsätze von den Versandstationen nach den Bestimmungsstationen nur für diejenigen Stationsverbindungen, für die von den regelmässigen Sätzen des Rohstofftarifes abweichende Frachten bestehen, während im übrigen Verkehr die Frachtsätze nach den im neuen Gütertarif enthaltenen Entfernungen nach der Kilometertariftabelle des Ausnahmetarifes 2 (Rohstofftarif) ermittelt werden müssen. Wenn auch anzuerkennen ist, dass die Handhabung des neuen Gütertarifes gegen die bisherigen Gruppen- und Gruppenwechseltarife vereinfacht ist, so ist doch die Ermittlung der Frachtsätze auf Grund der Kilometerentfernungen namentlich für diejenigen Verfrachter, welche mit den Frachten einer grösseren Zahl von Versandstationen verschiedener Verkehrsgebiete zu rechnen haben, auch jetzt noch äusserst weitläufig und zeitraubend, sodass die neue Einrichtung einen vollwertigen Ersatz für die bisherigen besonderen Ausgaben der Kohlenausnahmetarife nicht bietet. Für das, wie kein anderes, weit verzweigte Kohlengeschäft und bei der grossen Bedeutung, die dabei die Frachtfrage spielt, sind übersichtliche Tarife unentbehrlich. Auf dem gleichen Standpunkt steht auch die Berliner Handelskammer, die in ihren der Eisenbahnverwaltung wegen des weiteren Ausbaues der neuen Form

des Gütertarifes gemachten Vorschlägen u. a. die Ausgabe von Sonderheften für Brennstoffe und andere wichtige umfangreiche Ausnahmetarife empfohlen hat.

In hohem Masse auffällig ist aber die ungleiche Behandlung, die die Staatseisenbahnverwaltung in der vorliegenden Frage den verschiedenen Kohlenrevieren hat angedeihen lassen, da nur die besonderen Kohlenausnahmetarife für das Ruhr-, Aachener und linksrheinische Braunkohlenrevier aufgehoben wurden, dagegen die Tarife für das Saarrevier und die beiden schlesischen Reviere bestehen geblieben sind.

Unser Antrag wegen Beibehaltung der besonderen Ausgaben der Kohlenausnahmetarife für das Ruhrrevier ist vom Herrn Minister mangels eines Bedürfnisses für den Eisenbahndienst wegen der entstehenden Druckkosten abgelehnt worden. Wir können diesen Einwand angesichts der bedeutenden Einnahmen, welche die Staatseisenbahnverwaltung aus dem Ruhrkohlenversand zieht, und gegenüber der ihr zweifellos obliegenden Verpflichtung, den Verkehrsinteressenten die Tarife in übersichtlicher Form zugänglich zu machen, nicht gelten lassen.

Jedenfalls lässt sich aber die ungleiche Behandlung der einzelnen inländischen Kohlenreviere in der vorliegenden Tarifffrage nicht rechtfertigen. Wenn, wie der Herr Minister in dem uns zugegangenen Bescheid ausgeführt hat, die besonderen Kohlenausnahmetarife für die schlesischen Reviere und das Saarrevier aus tariftechnischen Gründen und anderen Erwägungen beibehalten werden mussten, hätte schon die gebotene gleichmässige Behandlung, von allen sonstigen Gründen abgesehen, die Staatseisenbahnverwaltung auch zur Aufrechterhaltung der Ruhrkohlentarife bestimmen müssen.

Im Laufe der Verhandlungen über die deutsche Finanzreform machten sich erneute Bestrebungen geltend, die öffentlichen Lasten des Kohlenbergbaues, deren starkes Anwachsen die beteiligten Kreise schon lange mit berechtigter Besorgnis erfüllt, um einen Kohlenausfuhrzoll zu vermehren. Da die Regierung indessen auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrte, den sie früheren gleichartigen Plänen gegenüber eingenommen hatte, so ist der Kohlen-Industrie diese Belastung erspart geblieben.

Um die öffentliche Meinung für den Ausfuhrzoll zu gewinnen, stellte man ihn als ein Mittel dar, das geeignet wäre, neben dem geldlichen Erträgnis die Ermässigung der Kohlenpreise im Inland zu erzwingen. Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass diese Rechnung durchaus irrig ist.

Die geographische Lage der verschiedenen deutschen Kohlenbecken macht die Ausfuhr eines Teiles der Förderung zur unumgänglichen Notwendigkeit. Ausserdem nimmt der ausländische Verbrauch eine Anzahl von Kohlensorten auf, die im Inland überhaupt nicht oder nicht in genügendem Umfang Verwendung finden. Wollte man die Ausfuhr durch Erhebung eines Zolles unterbinden, so würde man den inländischen Absatz nicht entsprechend erhöhen können, mithin darauf angewiesen sein, die Förderung unter Verringerung der Belegschaften zu vermindern. Die unausbleibliche Folge wäre eine Vermehrung der allgemeinen Unkosten, die mit Notwendigkeit in einer Erhöhung der Inlandspreise ihren Ausgleich finden müsste, da kein Betrieb dauernd bei Verlustpreisen aufrecht erhalten werden kann.

In der Hüttenzechenfrage ist im Berichtsjahr mit Wirkung ab 1. Juli 1909 eine Begrenzung des umlagefreien Selbstverbrauches der sogenannten Zechenhütten in einem Nachtrag zum Syndikatsvertrag festgelegt worden. Da die Verbrauchsziffern des Hochkonjunkturjahres 1907 die Grundlage für die Begrenzung des Hüttenselbstverbrauches bilden, konnte eine sofortige Wirkung des neuen Abkommens nicht erwartet werden.

In durchaus beachtungswerten Ausführungen ist der Ansicht Ausdruck gegeben worden, dass man besser getan hätte, den Hüttenselbstverbrauch nicht nur auf die Kohlenmenge festzulegen, sondern innerhalb dieser Menge auch den Koksverbrauch für jede einzelne Hüttenzeche zu begrenzen, um so eine gleichmässige Verteilung des Koksabsatzes unter die Hüttenzechen und reinen Zechen anzustreben.

In dem Mitgliederbestand unserer Vereinigung sind folgende Veränderungen zu verzeichnen. Die Essener Steinkohlenbergwerke Aktiengesellschaft nahmen die Gewerkschaft der Zeche Altendorf und die Gewerkschaft Gottfried Wilhelm in sich auf. Die Gewerkschaft ver. Charlotte wurde von der Gewerkschaft Johann Deimelsberg erworben. Die Gewerkschaft Wiendahlsbank ging in den Besitz der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft über.

An Umlagen wurden im Berichtsjahr erhoben für

	Kohlen	Koks	Brikets
im I. Vierteljahr	8%	8%	5%
„ April	8%	8%	5%
„ Mai und Juni	9%	8%	5%
„ III. und IV. Vierteljahr	9%	8%	5%

Der Betrieb unserer Briketfabrik in Emden und unseres Anthrazit-Brechwerks Charlottenburg in Berlin hat sich regelmässig und ohne nennenswerte Störungen abgewickelt.

Wir haben auch diesmal wieder in der üblichen Weise das statistische Zahlenmaterial zur besseren Uebersicht in graphischen Darstellungen veranschaulicht und diese dem Geschäftsbericht beigelegt.

Die Entwicklung des arbeitstäglichen Gesamtabsatzes in den einzelnen Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahres zeigt folgendes Bild:

Monat	Arbeitstäglicher Gesamtabsatz *) t	Davon sind			Arbeitstäglicher	
		als Kohlen abgesetzt t	verkocht t	briketiert t	Koks- absatz t	Briket- absatz t
1909						
Januar	255 055	182 263	63 663	9 129	38 615	9 556
Februar	267 353	194 838	64 524	7 991	41 204	9 696
März	255 709	186 585	60 708	8 416	39 691	9 414
April	270 799	199 073	62 898	8 828	38 710	9 973
Mai	270 994	199 456	62 585	8 953	37 454	9 860
Juni	269 201	199 776	60 219	9 206	38 096	10 213
Juli	262 050	194 686	58 382	8 982	39 632	9 835
August	263 286	194 312	59 942	9 032	39 723	10 054
September	259 935	191 975	59 180	8 780	40 205	9 870
Oktober	263 839	192 200	62 481	9 158	41 044	10 277
November	282 394	205 368	67 378	9 648	42 973	10 895
Dezember	285 875	206 532	69 983	9 360	44 472	10 830
Im Jahresdurchschnitt	267 041	195 498	62 584	8 959	40 145	10 037

*) Der Gesamtabsatz umfasst die gesamten in den Verkehr gelangten Mengen einschliesslich des Selbstverbrauches, des Verbrauches eigener Werke und des Selbstverbrauches der Hüttenzechen usw. Er unterscheidet sich von der Gesamtförderung nur durch die zu Anfang und am Ende des Geschäftsjahres vorhandenen Bestände.

In Kohlen

betrug die Gesamtbeteiligung, d. i. die Summe der den einzelnen Syndikatsmitgliedern zustehenden Beteiligungsziffern

Ende 1908	77 694 834 t
Ende 1909	77 999 834 t
mithin Ende 1909 mehr	305 000 t = 0,39 %
Sie betrug	
bei Gründung des Syndikats (1893)	33 575 976 t
Ende 1909	77 999 834 t
mithin Ende 1909 mehr	44 423 858 t = 132,31 %

Die rechnungsmässige Beteiligung*) betrug

im Jahr 1908	77 836 665 t
im Jahr 1909	77 983 689 t
mithin 1909 mehr	147 024 t = 0,19 %

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres mussten, wie schon eingangs erwähnt, die Beteiligungsanteile in Kohlen im ganzen Jahr um 20 % verringert werden.

Von der rechnungsmässigen Beteiligung von	77 983 689 t
sind abgesetzt	64 753 941 t**)
also weniger	13 229 748 t = 16,965 %

Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Kohlen 83,035 % der rechnungsmässigen Beteiligung betragen.

Die Kohlenförderung betrug

im Jahr 1908	81 920 537 t
im Jahr 1909	80 828 393 t
also im Jahr 1909 weniger	1 092 144 t = 1,33 %

Sie betrug bei Gründung des Syndikats (1893)	33 539 230 t
im Jahr 1909	80 828 393 t
also im Jahr 1909 mehr	47 289 163 t = 141,— %

In Koks

betrug die Gesamtbeteiligung

Ende 1908	14 402 850 t
Ende 1909	14 602 850 t
also Ende 1909 mehr	200 000 t = 1,39 %

Die rechnungsmässige Beteiligung in Koks betrug

im Jahr 1908	14 331 423 t
im Jahr 1909	14 528 055 t
mithin 1909 mehr	196 632 t = 1,37 %

In Koks wurde eine Verringerung der Beteiligungsanteile von Januar bis Oktober um 40 %, im November und Dezember um 35 % erforderlich.

*) Die rechnungsmässige Beteiligung ist die Gesamtsumme der den Syndikatsmitgliedern während der einzelnen Monate des Geschäftsjahres zustehenden Beteiligungsanteile; sie deckt sich für 1909 nicht mit der Gesamtbeteiligung am Ende des Jahres, da sich die Beteiligungsanteile während des Geschäftsjahres geändert haben.

***) Mit dieser Ziffer ist der auf die Beteiligung angerechnete Absatz gemeint, dem gegenüber stehen einerseits der „Gesamtabsatz“ (vergl. oben) und andererseits der Absatz durch das Syndikat oder „für Rechnung des Syndikats“, d. i. der Absatz ausschliesslich des Verbrauches der eigenen Werke, des Landdebits, der Deputatkohlen und der Lieferungen auf alte Verträge, die zwar auf die Beteiligungsziffern angerechnet, aber nicht durch das Syndikat abgesetzt werden.

Von der rechnermässigen Beteiligung von

	14 528 055 t
sind abgesetzt	9 477 418 t (einschl. 168 104 t Koksgrus)
also weniger	5 050 637 t = 34,76 %

Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Koks 65,24 % (einschl. 1,16 % Koksgrus) der Beteiligung betragen.

In Brikets

betrug die Gesamtbeteiligung

Ende 1908	3 488 910 t
Ende 1909	3 746 910 t

also Ende 1909 mehr 258 000 t = 7,39 %

Die rechnermässige Beteiligung betrug

im Jahr 1908	3 369 530 t
im Jahr 1909	3 553 676 t

also im Jahr 1909 mehr 184 146 t = 5,47 %

Die Beteiligungsanteile in Brikets mussten im I. Vierteljahr um 22 %, im April um 25 % und von Mai bis Dezember um 20 % verringert werden.

Von der rechnermässigen Beteiligung von

	3 553 676 t
sind abgesetzt	2 891 942 t
also weniger	661 734 t = 18,621 %

Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Brikets 81,379 % der rechnermässigen Beteiligung betragen.

Die Entwicklung der rechnermässigen Gesamtbeteiligung und der Förderung seit Gründung des Syndikats ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Rechnermässige Beteiligungsziffer			Förderung		
	t	Steigerung gegen das Vorjahr		t	gegen das Vorjahr	
		t	%		t	%
1893	35 371 917	—	—	33 539 230	—	—
1894	36 978 603	1 606 686	4,54	35 044 225	+ 1 504 995	+ 4,49
1895	39 481 398	2 502 795	6,77	35 347 730	+ 303 505	+ 0,87
1896	42 735 589	3 254 191	8,24	38 916 112	+ 3 568 382	+10,10
1897	46 106 189	3 370 600	7,89	42 195 352	+ 3 279 240	+ 8,43
1898	49 687 590	3 581 401	7,77	44 865 535	+ 2 670 184	+ 6,33
1899	52 397 758	2 710 168	5,45	48 024 014	+ 3 158 479	+ 7,04
1900	54 444 970	2 047 212	3,91	52 080 898	+ 4 056 884	+ 8,45
1901	57 172 824	2 727 854	5,01	50 411 926	— 1 668 972	— 3,20
1902	60 451 522	3 278 698	5,73	48 609 645	— 1 802 281	— 3,58
1903	63 836 212	3 384 690	5,60	53 822 137	+ 5 212 492	+10,72
*1904	73 367 334	9 531 122	14,93	67 255 901	+13 433 764	+24,96
**1905	75 704 219	2 336 885	3,19	65 382 522	— 1 873 379	— 2,79
1906	76 275 834	571 615	0,76	76 631 431	+11 248 909	+17,20
1907	76 463 610	187 776	0,25	80 155 994	+ 3 524 563	+ 4,60
1908	77 836 665	1 373 055	1,80	81 920 537	+ 1 764 543	+ 2,20
1909	77 983 689	147 024	0,19	80 828 393	— 1 092 144	— 1,33

*) Aufnahme neuer Mitgliedszechen.

***) Ausstandsjahr.

Wie sich der Gesamtabatz in Kohlen, Koks und Brikets auf die einzelnen Monate des abgelaufenen Geschäftsjahres verteilt, zeigen folgende Zusammenstellungen:

Kohlen (vergleiche Tafel I).

Monat	Kohlen-Beteiligung t	Kohlen-Förderung t	Gesamt-Kohlen-Absatz t	Auf die Beteiligung in Anrechnung kommender Absatz		Von diesem Absatz entfallen auf			Auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommender Absatz		
				t	% der Beteiligung	Versand		% des Verkaufes zu a)	Selbstverbrauch für eigene Werke t	für eigene Betriebszwecke t	für eigene Hüttenwerke t
1909											
Januar . . .	6 280 772	6 385 904	6 185 084	4 922 626	78,38	3 647 740	3 410 145	93,49	1 274 886	360 974	901 484
Februar . . .	6 014 898	6 201 643	6 182 527	4 989 961	82,96	3 771 193	3 542 211	93,93	1 218 768	342 572	849 994
März . . .	6 799 817	6 907 019	6 712 353	5 365 750	78,91	4 074 575	3 841 695	94,28	1 291 175	365 045	981 558
April . . .	6 227 340	6 477 822	6 499 165	5 228 169	83,96	4 041 793	3 844 956	95,13	1 186 376	341 716	929 280
Mai . . .	6 233 688	6 499 930	6 503 856	5 244 155	84,13	4 061 164	3 870 105	95,30	1 182 991	317 678	942 023
Juni . . .	6 337 718	6 599 879	6 561 776	5 341 211	84,28	4 153 534	3 976 826	95,75	1 187 677	315 236	905 329
Juli . . .	7 012 902	7 165 247	7 075 353	5 777 011	82,38	4 491 786	4 292 202	95,56	1 285 225	325 843	972 499
August . . .	6 753 162	6 846 289	6 845 432	5 593 017	82,82	4 321 241	4 131 224	95,60	1 271 776	315 667	936 748
September . . .	6 751 200	6 864 040	6 758 309	5 480 570	81,18	4 243 978	4 040 565	95,21	1 236 592	324 860	952 879
Oktober . . .	6 753 162	6 954 445	6 859 814	5 544 759	82,11	4 241 788	4 012 018	94,58	1 302 971	338 041	977 014
November . . .	6 279 659	6 822 522	6 812 759	5 492 140	87,46	4 193 584	3 945 982	94,10	1 298 556	343 897	976 722
Dezember . . .	6 539 371	7 103 653	7 182 621	5 774 572	88,30	4 349 032	4 095 051	94,16	1 425 540	389 967	1 018 082
Summa	77 983 689	80 828 393	80 179 049	64 753 941	83,035	49 591 408	47 002 980	94,78	15 162 533	4 081 496	11 343 612

Koks *) (vergleiche Tafel II).

Monat	Koks-Beteiligung t	Gesamt-Koks-Absatz t	Auf die Beteiligung in Anrechnung kommender Absatz		Versand durch das Syndikat t	% des auf die Beteiligung in Anrechnung kommenden Absatzes	Auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommender Absatz	
			t	% der Beteiligung			für eigene Betriebszwecke t	für eigene Hüttenwerke t
1909								
Januar . . .	1 231 749	1 197 073	798 174	64,80	768 678	96,30	5 412	384 114
Februar . . .	1 112 540	1 153 698	782 683	70,35	754 033	96,34	5 150	356 972
März . . .	1 231 749	1 230 434	811 826	65,91	783 512	96,51	5 735	403 913
April . . .	1 192 019	1 161 304	740 384	62,11	715 979	96,70	4 723	406 562
Mai . . .	1 231 749	1 161 079	734 986	59,67	711 700	96,83	4 576	412 164
Juni . . .	1 192 019	1 142 883	736 745	61,81	714 198	96,94	5 421	390 936
Juli . . .	1 231 748	1 228 604	798 433	64,82	771 353	96,61	6 491	415 522
August . . .	1 231 748	1 231 405	787 619	63,94	760 412	96,55	6 613	428 547
September . . .	1 192 019	1 206 144	767 084	64,35	742 014	96,73	6 120	425 025
Oktober . . .	1 240 241	1 272 352	809 176	65,24	780 863	96,50	5 994	449 503
November . . .	1 200 238	1 289 202	814 587	67,87	783 850	96,23	6 885	459 901
Dezember . . .	1 240 236	1 378 627	895 721	72,22	865 833	96,66	6 899	467 404
Summa	14 528 055	14 652 805	9 477 418	65,24	9 152 425	96,57	70 019	5 000 563

*) Ohne Privatkokereien.

Brikets (vergleiche Tafel III).

Monat	Briket- Beteili- gung t	Gesamt- Briket- Absatz t	Auf die Beteiligung in Anrechnung kommender Absatz		Versand durch das Syndikat t	°/o des auf die Beteiligung in Anrechnung kommenden Absatzes	Auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommender Absatz	
			t	°/o der Beteili- gung			für eigene Betriebszwecke t	für eigene Hüttenwerke t
1909								
Januar . .	282 152	231 744	221 652	78,56	219 333	98,95	2 716	7 376
Februar . .	270 590	224 221	214 175	79,15	211 419	98,71	3 763	6 283
März . . .	305 254	247 126	237 353	77,76	234 711	98,89	3 756	6 017
April . . .	277 483	239 340	230 741	83,16	228 679	99,11	3 739	4 860
Mai	277 463	236 639	230 267	82,99	228 571	99,26	1 238	5 134
Juni	286 660	248 931	238 210	83,10	236 620	99,33	4 371	6 350
Juli	312 146	265 540	254 557	81,55	252 823	99,32	3 119	7 864
August . .	300 586	261 391	252 907	84,14	251 334	99,38	2 761	5 723
September	300 207	256 625	247 447	82,43	245 619	99,26	2 660	6 518
Oktober . .	323 039	267 213	253 869	78,59	251 715	99,15	5 485	7 859
November	302 867	262 844	250 523	82,72	247 504	98,79	4 038	8 283
Dezember	315 229	272 106	260 241	82,56	257 052	98,77	3 078	8 787
Summa	3 553 676	3 013 720	2 891 942	81,379	2 865 380	99,08	40 724	81 054

Der Selbstverbrauch für Hüttenwerke aus eigener Förderung betrug:

im Jahr 1908 9 592 428 t

im Jahr 1909 11 343 612 t

mithin im Jahr 1909 mehr 1 751 184 t = 18,26 %

einschl. der vom Syndikat zurückgekauften Mengen stellte sich der Hütten-Selbstverbrauch

im Jahr 1908 auf 10 338 480 t

im Jahr 1909 auf 11 918 091 t

mithin im Jahr 1909 mehr 1 579 611 t = 15,28 %

Von den Hüttenwerken wurden 240 459 t (i. V. 430 860 t) Kohlen und 260 535 t (i. V. 245 850 t) Koks zurückgekauft.

Die Verteilung der Förderung, des Gesamtabsatzes, des Versandes und Selbstverbrauches (für die verschiedenen Zwecke) auf die einzelnen Qualitätsgruppen wird durch folgende Uebersicht veranschaulicht (vergleiche Tafel IV):

	Fettkohlen			Gas- und Gasflammkohlen			Ess- und Magerkohlen			Insgesamt 1909 t
	1909 t	°/o der betr. Gesamtziffer (s. letzte Spalte)	1908 °/o	1909 t	°/o der betr. Gesamtziffer (s. letzte Spalte)	1908 °/o	1909 t	°/o der betr. Gesamtziffer (s. letzte Spalte)	1908 °/o	
Förderung	52 118 022	64,48	65,13	19 382 555	23,98	23,86	9 327 816	11,54	11,01	80 828 393
Gesamt-Absatz	51 554 592	64,30	64,57	19 367 089	24,15	24,21	9 257 368	11,55	11,22	80 179 049
Versand einschl. Landdebit, Deputat und Lieferungen auf alte Verträge	28 277 616	57,02	56,70	15 516 307	31,29	32,39	5 797 485	11,69	10,91	49 591 408
Selbstverbrauch für Kokereien, Briketanlagen u. a.	12 227 293	80,64		708 833	4,68		2 226 357	14,68		15 162 533
Selbstverbrauch für eigene Betriebszwecke der Zechen	2 449 534	60,01	76,10	973 650	23,86	12,59	658 312	16,13	11,31	4 081 496
Selbstverbrauch für eigene Hüttenwerke	8 600 150	75,82		2 168 248	19,11		575 214	5,07		11 343 612

Der Koksabsatz für Rechnung des Syndikats verteilte sich wie folgt:

	im Jahr 1909	im Jahr 1908
auf Hochofenkoks	mit 5 661 083 t = 61,86 %	6 539 800 t = 66,20 %
„ Giessereikoks	„ 1 192 777 t = 13,03 %	1 274 056 t = 12,90 %
„ Brech- und Siebkoks	„ 2 138 121 t = 23,36 %	1 913 744 t = 19,37 %
„ Koksgrus	„ 160 444 t = 1,75 %	151 159 t = 1,53 %
	zusammen 9 152 425 t	9 878 759 t

sodass im abgelaufenen Geschäftsjahr 726 334 t Koks = 7,35 % weniger als im Vorjahr abgesetzt worden sind.

Von den zur Verkokung gelangten Kohlen entfielen

	1909	1908
auf Fettkohlen	11 512 528 t = 93,21 %	12 437 979 t = 93,40 %
„ Flammkohlen	673 353 t = 5,45 %	641 604 t = 4,82 %
„ Esskohlen	165 202 t = 1,34 %	237 271 t = 1,78 %
	zusammen 12 351 083 t	13 316 854 t

An Brikets wurden abgesetzt:

	1909	1908
Vollbrikets	2 781 377 t = 96,18 %	2 979 322 t = 97,24 %
Eiforbrikets	110 565 t = 3,82 %	84 592 t = 2,76 %
	zusammen 2 891 942 t	3 063 914 t

sodass sich der Briketabsatz gegen das Vorjahr um 171 972 t = 5,61 % vermindert hat.

Zu Brikets wurden verarbeitet:

	1909	1908
Fettkohlen	571 062 t = 21,73 %	622 592 t = 21,84 %
Esskohlen	1 551 954 t = 59,07 %	1 633 170 t = 57,29 %
Magerkohlen	504 481 t = 19,20 %	595 152 t = 20,87 %
	zusammen 2 627 497 t	2 850 914 t

Ueber die Entwicklung der Steinkohlengewinnung in den wichtigsten Bergbaubezirken Preussens gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft (vergl. Tafel V):

	Preussen	Ruhr- becken**)	Prozentualer Anteil an der Gesamt- produktion	Syndikats- zechen		Fiskalische Saargruben		Oberschlesien	
	t	t	%	t	%	t	%	t	%
1892	65 442 558	36 969 549	56,30			6 258 890	9,56	16 437 489	25,12
1893	67 657 844	38 702 999	57,20	33 539 230	49,57	5 883 177	8,70	17 109 736	25,27
1894	70 643 979	40 734 027	57,66	35 044 225	49,61	6 591 862	9,33	17 204 672	24,35
1895	72 621 509	41 277 921	57,47	35 347 730	48,67	6 886 098	9,48	18 066 401	24,88
1896	78 993 655	45 008 660	56,98	38 916 112	49,26	7 705 671	9,75	19 613 189	24,83
1897	84 253 393	48 519 899	57,59	42 195 352	50,08	8 258 404	9,80	20 627 961	24,48
1898	89 573 528	51 306 294	57,28	44 865 536	50,09	8 768 562	9,79	22 489 707	25,11
1899	94 740 829	55 072 422	58,13	48 024 014	50,69	9 025 071	9,53	23 470 095	24,77
1900	101 966 158	60 119 378	58,96	52 080 898	51,08	9 397 253	9,22	24 829 284	24,35
1901	101 203 807	59 004 609	58,30	50 411 926	49,81	9 376 023	9,26	25 251 943	24,95
1902	100 115 315	58 626 580	58,56	48 609 645	48,55	9 493 666	9,48	24 485 368	24,46
1903	108 780 155	65 433 452	60,15	53 822 137	49,48	10 067 338	9,25	25 265 147	23,23
1904	112 755 622	68 455 778	60,71	67 255 901	59,65	10 364 776	9,19	25 426 493	22,55
*1905	113 000 657	66 706 674	59,03	65 382 522	57,86	10 637 502	9,41	27 014 708	23,91
1906	128 295 948	78 280 645	61,02	76 631 431	59,73	11 131 381	8,68	29 659 656	23,12
1907	134 044 080	82 264 137	61,25	80 155 994	59,68	10 693 313	7,96	32 223 030	23,99
1908	139 293 939	85 144 134	61,13	81 920 537	58,81	11 078 881	7,95	33 966 323	24,38
1909	140 360 934	84 995 408	60,55	80 828 393	57,59	11 085 247	7,90	34 655 478	24,69

*) Auslandsjahr. **) Die Förderung des Ruhrbeckens umfasst die Förderung des Oberbergamtsbezirks Dortmund einschliesslich der Zeche Rheinpreussen.

Danach zeigt die gesamte Steinkohlenförderung im Königreich Preussen im Berichtsjahr gegenüber 1908 eine Zunahme von 1 066 995 t = 0,77%. Der Anteil des Ruhrbeckens ist von 85 144 134 t auf 84 995 408 t = 0,17% gefallen; er betrug 60,55% der Gesamtförderung. An letzterer waren die Syndikatszechen mit 80 828 393 t = 57,59% gegen 81 920 537 t = 58,81% beteiligt, während auf Nichtsyndikatszechen 4 167 015 t = 2,97% gegenüber 3 223 597 t = 2,31% im Jahr 1908 entfallen.

Die Förderung der fiskalischen Saargruben erfuhr eine Zunahme von 6 366 t = 0,06%, die Oberschlesiens einen Zuwachs von 689 155 t = 2,03% gegenüber dem Jahr 1908.

Nachstehende Uebersicht zeigt die Entwicklung der Förderung und der Briketherstellung von Braunkohlen im linksrheinischen Revier seit dem Bestehen des Syndikats (vergleiche Tafel VI):

	Braunkohlen-	
	Förderung t	Briketherstellung t
in 1893	1 016 300	272 580
„ 1894	1 172 700	324 680
„ 1895	1 555 400	419 400
„ 1896	1 720 500	462 500
„ 1897	1 844 600	467 500
„ 1898	2 579 400	614 600
„ 1899	3 869 200	929 300
„ 1900	5 099 500	1 256 900
„ 1901	5 992 500	1 465 800
„ 1902	5 354 440	1 271 696
„ 1903	5 926 214	1 469 139
„ 1904	6 766 115	1 721 671
„ 1905	7 930 411	2 020 650
„ 1906	9 673 100	2 447 000
„ 1907	11 337 500	3 045 000
„ 1908	12 679 200	3 523 600
„ 1909	12 303 200	3 411 800

Demnach ist seit dem Jahr 1893 die Braunkohlenförderung um 11 286 900 t und die Braunkohlenbriketherstellung um 3 139 220 t gestiegen.

Die folgende Zusammenstellung zeigt den inländischen Steinkohlenverbrauch berechnet aus Förderung zuzüglich Einfuhr, abzüglich Ausfuhr für die letzten zwölf Jahre.

Jahr	Förderung		Einfuhr		Summa		Ausfuhr		Verbrauch			
	t	gegen Vorjahr %	t	gegen Vorjahr %	t	gegen Vorjahr %	t	gegen Vorjahr %	Im Inland t	gegen Vorjahr %	Auf den Kopf der Bevölkerung kg	gegen Vorjahr %
1898	96 309 652	+ 5,77	5 820 332	- 4,15	102 129 984	+ 5,15	13 989 223	+12,91	88 140 761	+ 4,02	1618	+ 2,60
1899	101 639 753	+ 5,53	6 220 489	+ 6,88	107 860 242	+ 5,61	13 943 174	- 0,33	93 917 068	+ 6,55	1700	+ 5,07
1900	109 290 237	+ 7,53	7 384 049	+18,71	116 574 286	+ 8,17	15 275 805	+ 9,56	101 398 481	+ 7,97	1800	+ 5,38
1901	108 539 444	- 0,69	6 297 389	-14,72	114 836 833	- 1,49	15 266 267	- 0,06	99 570 566	- 1,80	1767	- 1,83
1902	107 473 933	- 0,98	6 425 658	+ 2,04	113 899 591	- 0,82	16 101 141	+ 5,47	97 798 450	- 1,78	1736	- 1,75
1903	116 637 766	+ 8,53	6 766 513	+ 5,30	123 404 279	+ 8,34	17 389 934	+ 8,00	106 014 345	+ 8,40	1882	+ 8,41
1904	120 815 503	+ 3,58	7 299 042	+ 7,87	128 114 545	+ 3,82	17 996 726	+ 3,49	110 117 819	+ 3,87	1954	+ 3,83
* 1905	121 298 607	+ 0,40	9 399 693	+28,78	130 698 300	+ 2,02	18 156 998	+ 0,89	112 541 302	+ 2,20	1857	- 4,96
1906	136 479 885	+12,52	9 233 342	- 1,77	145 713 227	+11,49	19 553 573	+ 7,69	126 159 654	+12,10	2080	+12,01
1907	143 222 886	+ 4,94	13 721 549	+18,61	156 944 435	+ 7,71	20 061 400	+ 2,60	136 883 035	+ 8,50	2257	+ 8,51
1908	148 621 201	+ 3,77	11 661 503	-15,01	160 282 704	+ 2,13	21 190 777	+ 5,63	139 091 927	+ 1,61	2207	- 2,22
1909	148 966 316	+ 0,23	12 198 634	+ 4,61	161 164 950	+ 0,55	23 350 730	+10,19	137 814 220	- 0,92	2188	- 0,86

*) Ausstandsjahr.

Der Hamburger Markt einschliesslich des Umschlagsverkehres nach der Altona-Kieler und Lübeck-Büchener Bahn und elbaufwärts zeigt, wie aus folgender Aufstellung und Tafel VII ersichtlich, eine Zunahme der englischen Einfuhr

von 5 015 000 t in 1908
auf 5 299 000 t in 1909
also von 284 000 t = 5,66 %.

Der Anteil Westfalens ist von 2 460 000 t in 1908
auf 2 575 000 t in 1909
um 115 000 t = 4,67 % gestiegen.

Jahr	Gesamteinfuhr t	Davon entfallen auf	
		England t	Westfalen t
1893	2 599 720	1 596 130	1 003 590
1894	2 852 880	1 660 000	1 192 880
1895	2 981 270	1 683 000	1 298 270
1896	3 207 810	1 797 000	1 410 810
1897	3 608 090	2 156 000	1 452 090
1898	3 707 250	2 055 100	1 652 150
1899	4 065 950	2 420 150	1 645 800
1900	4 617 600	3 019 400	1 598 200
1901	4 415 790	2 691 790	1 724 000
1902	4 566 620	2 792 820	1 773 800
1903	4 941 700	3 067 400	1 874 300
1904	4 939 700	2 953 700	1 986 000
1905	5 573 960	3 597 960	1 976 000
1906	6 087 000	3 770 000	2 317 000
1907	7 505 000	5 020 000	2 485 000
1908	7 475 000	5 015 000	2 460 000
1909	7 874 000	5 299 000	2 575 000

Der Versand hat sich im vorigen Jahr ohne grössere Störung abgewickelt. Die Wagengestellung für den Eisenbahnversand war zwar günstiger als im Vorjahr, indessen hat den Anforderungen der Zechen im vollen Umfang nicht entsprochen werden können. Im Ruhrrevier haben gegenüber den Anforderungen gefehlt:

im April	545	Wagen
im Mai	383	"
im Juni	62	"
im Oktober	6 507	"
im November	8 955	"

zusammen 16 452 Wagen = 0,26 %,

während sich im Jahr 1908 die Zahl der nicht gestellten Wagen auf 39 646 Wagen = 0,63 % der Anforderungen belief.

Die glatte Abwicklung des Eisenbahnverkehres wurde dadurch begünstigt, dass die Schifffahrtsverhältnisse auf dem Rhein, abgesehen von den im ersten Vierteljahr durch Frost und niedrigen Wasserstand hervorgerufenen Störungen, während der übrigen Zeit des Jahres im allgemeinen recht günstig waren. Der Versand über

die Rheinstrasse hat infolgedessen einen grösseren Umfang als im Vorjahr erreicht. Die Bahnzufuhr nach den Häfen Duisburg, Duisburg—Hochfeld und —Ruhrort betrug:

im Jahr	1909	11 761 711 t
im „	1908	11 046 208 t
also im Jahr	1909	+ 715 503 t.

Die Schiffsabfuhr betrug von den genannten Häfen und den Zechenhäfen zusammen:

im Jahr	1909	14 630 597 t
im „	1908	13 158 851 t
also im Jahr	1909	+ 1 471 746 t = 11,18%.

Die Gesamtgüterbewegung auf dem Dortmund-Ems-Kanal gestaltete sich wie folgt:

	zu Berg	zu Tal	zusammen
1898	55 000 t	64 500 t	119 500 t
1899	102 500 t	98 000 t	200 500 t
1900	292 846 t	183 593 t	476 439 t
1901	427 715 t	253 199 t	680 914 t
1902	528 902 t	346 954 t	875 856 t
1903	754 337 t	494 833 t	1 249 170 t
1904	718 081 t	467 506 t	1 185 587 t
1905	986 198 t	532 278 t	1 518 476 t
1906	1 172 612 t	558 808 t	1 731 420 t
1907	1 349 028 t	662 028 t	2 011 056 t
1908	1 363 705 t	948 945 t	2 312 650 t
1909	1 431 839 t	1 159 297 t	2 591 136 t.

Die Westfälische Transport-Aktien-Gesellschaft war an diesem Verkehr

1899 mit	42 491 t
1900 „	116 969 t
1901 „	196 266 t
1902 „	284 460 t
1903 „	478 445 t
1904 „	400 240 t
1905 „	451 976 t
1906 „	574 758 t
1907 „	634 806 t
1908 „	769 718 t
1909 „	1 056 688 t

beteiligt. Für 1909 ergibt sich also eine Mehrleistung von 286 970 t gegen das Jahr 1908.

Aus der Uebersicht über die Güterbewegung auf dem Dortmund-Ems-Kanal geht hervor, dass der Verkehr auf dieser Wasserstrasse eine günstige Entwicklung genommen hat. Leider droht dieser Aufschwung dadurch unterbunden zu werden, dass die Königliche Regierung die Einführung des staatlichen Schleppmonopols auf einem Teil des Dortmund-Ems-Kanals beabsichtigt, obwohl sich aus dem Wasserstrassengesetz vom 1. August 1905 eine Berechtigung dazu nicht herleiten lässt. Dieser Auffassung hat sich auch der Provinzialausschuss der Provinz Westfalen in seiner Sitzung am 19. Januar 1910 angeschlossen und äusserdem darauf hingewiesen, dass die Freilassung des Verkehrs zwischen Dortmund-Herne und den Emshäfen im Interesse des Staates, der Garantieverbände und der aufblühenden Schifffahrt zweckmässig und notwendig sei. Es ist mit

Sicherheit anzunehmen, dass der Verkehr auf dem Dortmund-Ems-Kanal mit der Einführung des staatlichen Schleppmonopols auf einem Teil des Kanals, sowohl wegen der Höhe der in Aussicht stehenden Schlepplöhne als auch infolge der mit der staatlichen Verwaltung verbundenen Schwerfälligkeit des Betriebes erheblich zurückgehen und die Bedeutung dieser Wasserstrasse, auf deren Eröffnung die rheinisch-westfälische Industrie einst grosse Hoffnungen gesetzt hat, wesentlich herabgemindert werden wird. Damit würde aber selbstverständlich auch der Hafen Emden, für dessen Bau der Staat bereits gewaltige Summen aufgewendet hat und noch fortlaufend aufwendet, dessen Verkehr auch in den letzten Jahren trotz der hohen Kanalgebühren einen erfreulichen Aufschwung zeigt, erheblich an Bedeutung einbüßen.

Es ist daher dringend wünschenswert, dass die geschilderten Verhältnisse bei den massgebenden Stellen volle Würdigung finden, und, dass von der Einführung des geplanten Schleppmonopols Abstand genommen wird.

Die Entwicklung des Wirtschaftslebens in den ersten 4 Monaten des laufenden Jahres hat den am Schluss des Jahres 1909 gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen. Infolge des ungewöhnlich milden Winters haben sich in dem Kohlenverbrauch besonders für Hausbrandzwecke derartige Ausfälle ergeben, dass trotz der Einlegung von Feierschichten grosse Mengen auf Lager genommen werden mussten. Auch der Abruf für industrielle Zwecke hat sich langsamer gehoben, als erwartet werden durfte. Immerhin ist eine Besserung festzustellen, die, wie wir hoffen, andauern wird.

Wir schliessen den Bericht mit der Mitteilung, dass eine grössere Gruppe reiner Zechen an unseren Aufsichtsrat das Ersuchen gerichtet hat, schon bald die Verhandlungen zur Erneuerung des Ende 1915 ablaufenden Syndikatsvertrages aufzunehmen, um — wenn möglich — noch vor Ablauf des jetzigen Syndikats zum Abschluss eines neuen Vertrages zu gelangen.

Essen-Ruhr, im Mai 1910.

Der Vorstand.

Prüfungs-Bericht.

Die vorliegende Bilanz für das Geschäftsjahr 1909, abschliessend im Vermögen und in den Verbindlichkeiten mit

M 97 163 567,17

und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung mit

M 3 214 508,40

wurde von den Unterzeichneten gemäss dem ihnen gewordenen Auftrag in den Geschäftsräumen des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats heute geprüft und mit den ordnungsmässig geführten Büchern in Uebereinstimmung gefunden. Die zum Vergleich vorgenommenen Stichproben ergaben die Richtigkeit der betreffenden Buchungen.

Wir beantragen, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Essen-Ruhr, den 25. April 1910.

Die Rechnungs-Prüfungs-Kommission:

Rosendahl P. Sültemeyer Wüstenhöfer.

Vermögen.

Vermögensrechnung

	₰	¢
Grundstück und Gebäude	300 000	—
Elektrische Beleuchtungs-Anlage	1	—
Heizungs-Anlage	1	—
Utensilien	1	—
Mobilien	1	—
Answärtige Anlagen	2583925	70
Beteiligungen	10781966	—
Kohlen-, Koks-, Briket- und Pechläger	12171877	90
Betriebsmaterialien	17827	33
Effekten	982474	11
Kasse	5848	19
Wechsel	109210	06
Guthaben in laufender Rechnung	70210419	69
Summe	97163567	17

Soil.

Gewinn- und

	₰	¢
Allgemeine Unkosten	3214508	40

am 31. Dezember 1909.

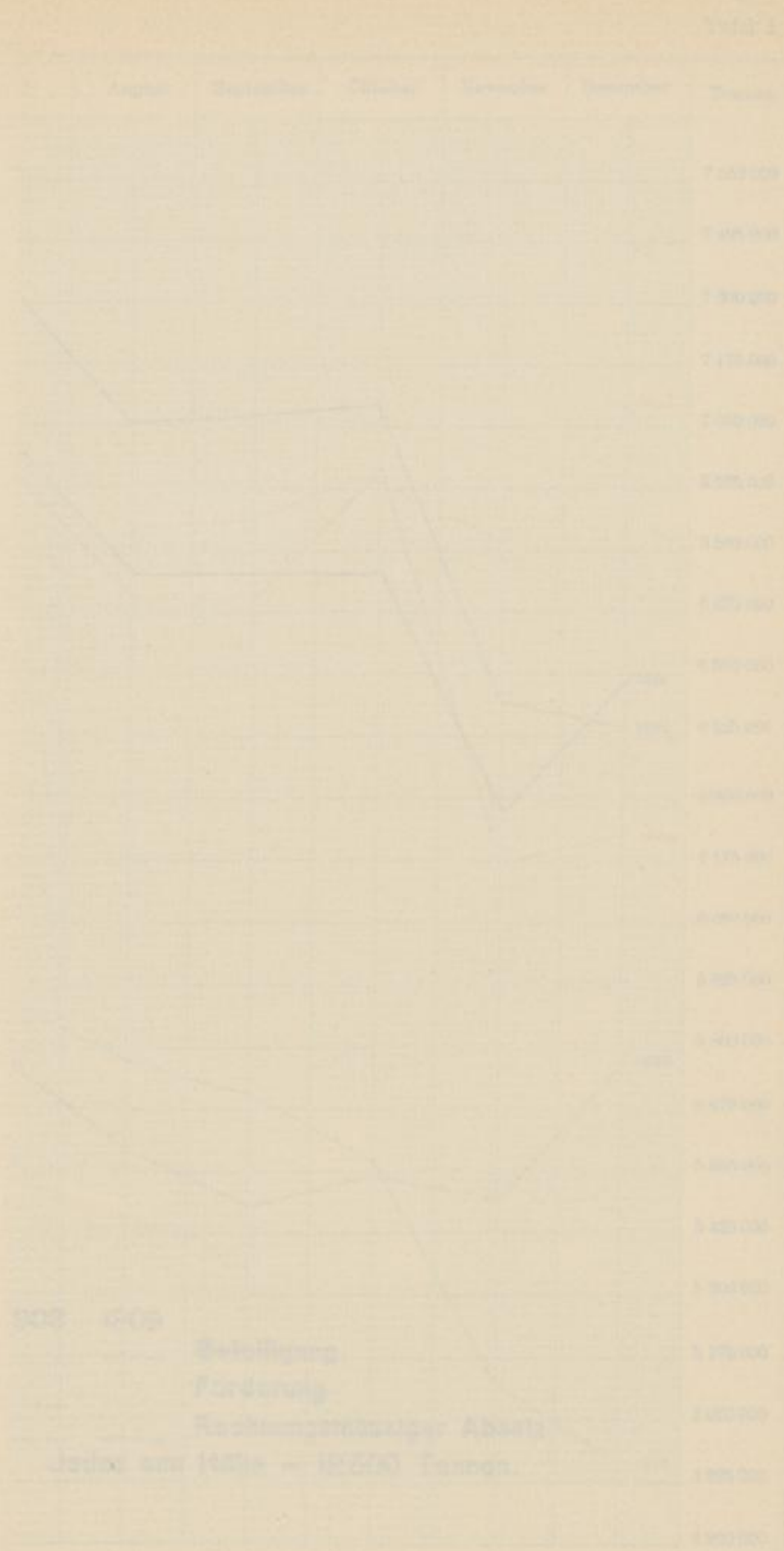
Verbindlichkeiten.

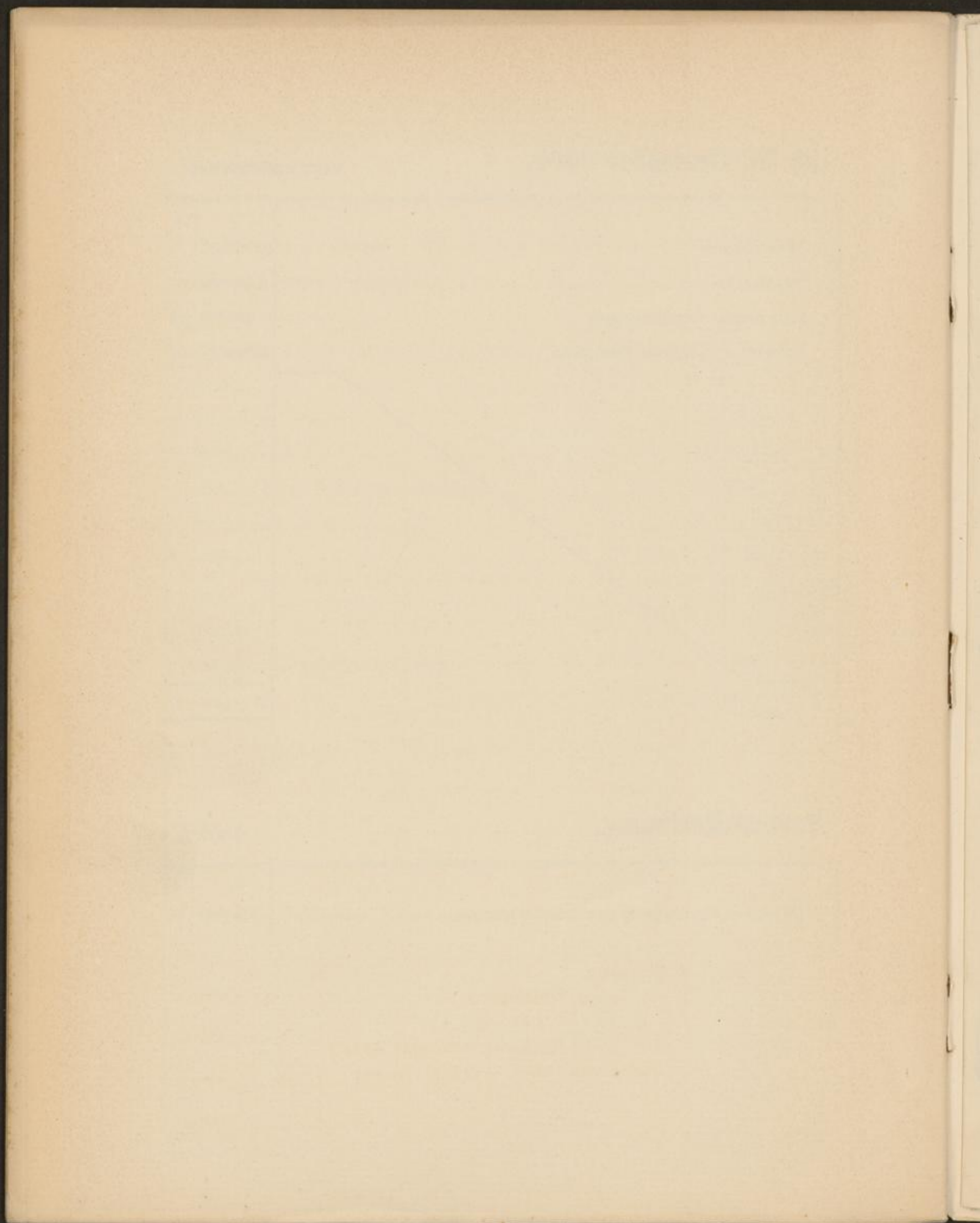
	₰	¢
Aktien-Kapital	2400000	—
Hypotheken	2502000	—
Schwebende Verpflichtungen	875796	65
Schulden in laufender Rechnung	91365770	52
Summe	97163567	17

Verlust-Rechnung.

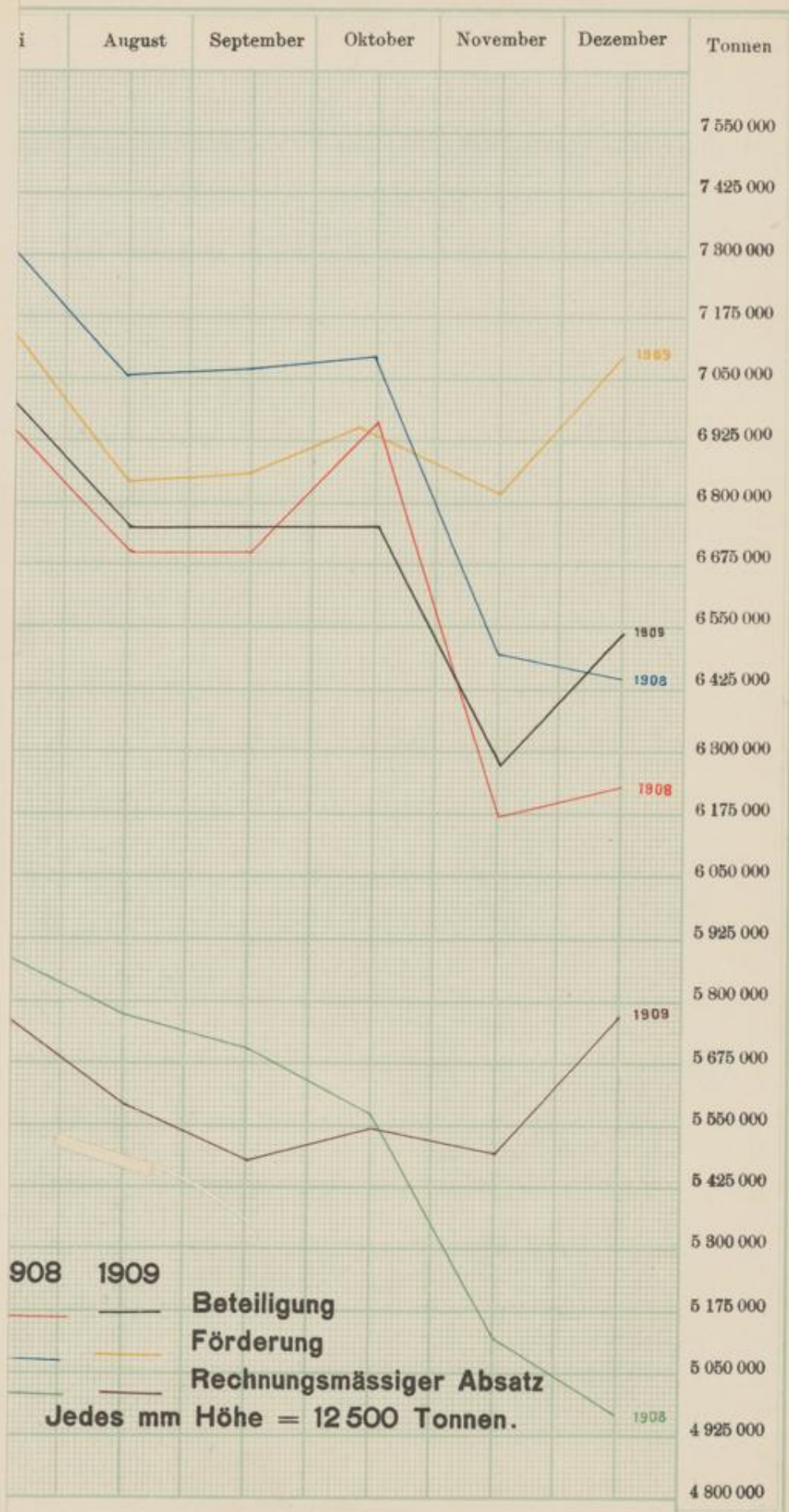
Haben.

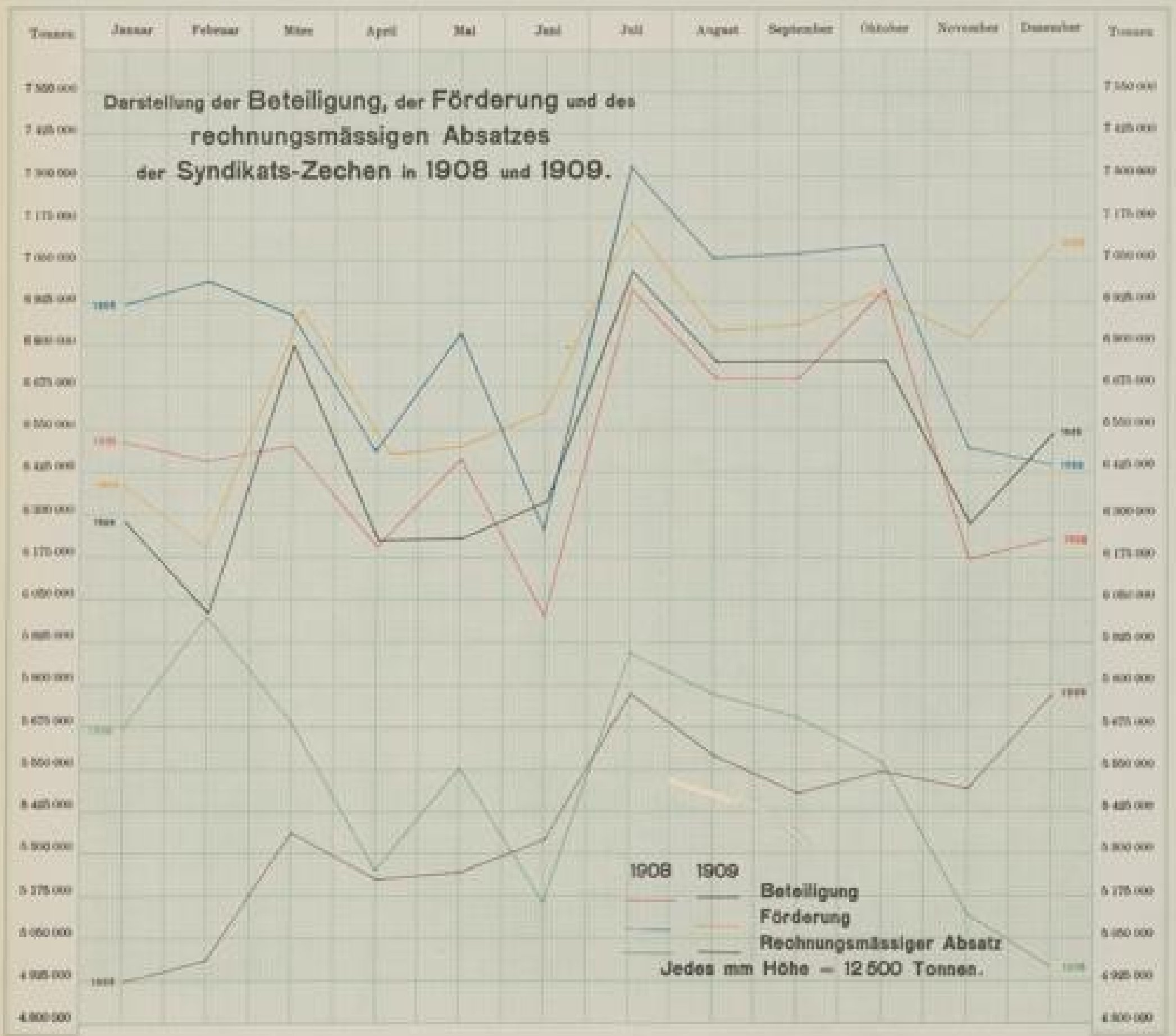
	₰	¢
Umlage abzüglich gezahlter Entschädigungen	3214508	40

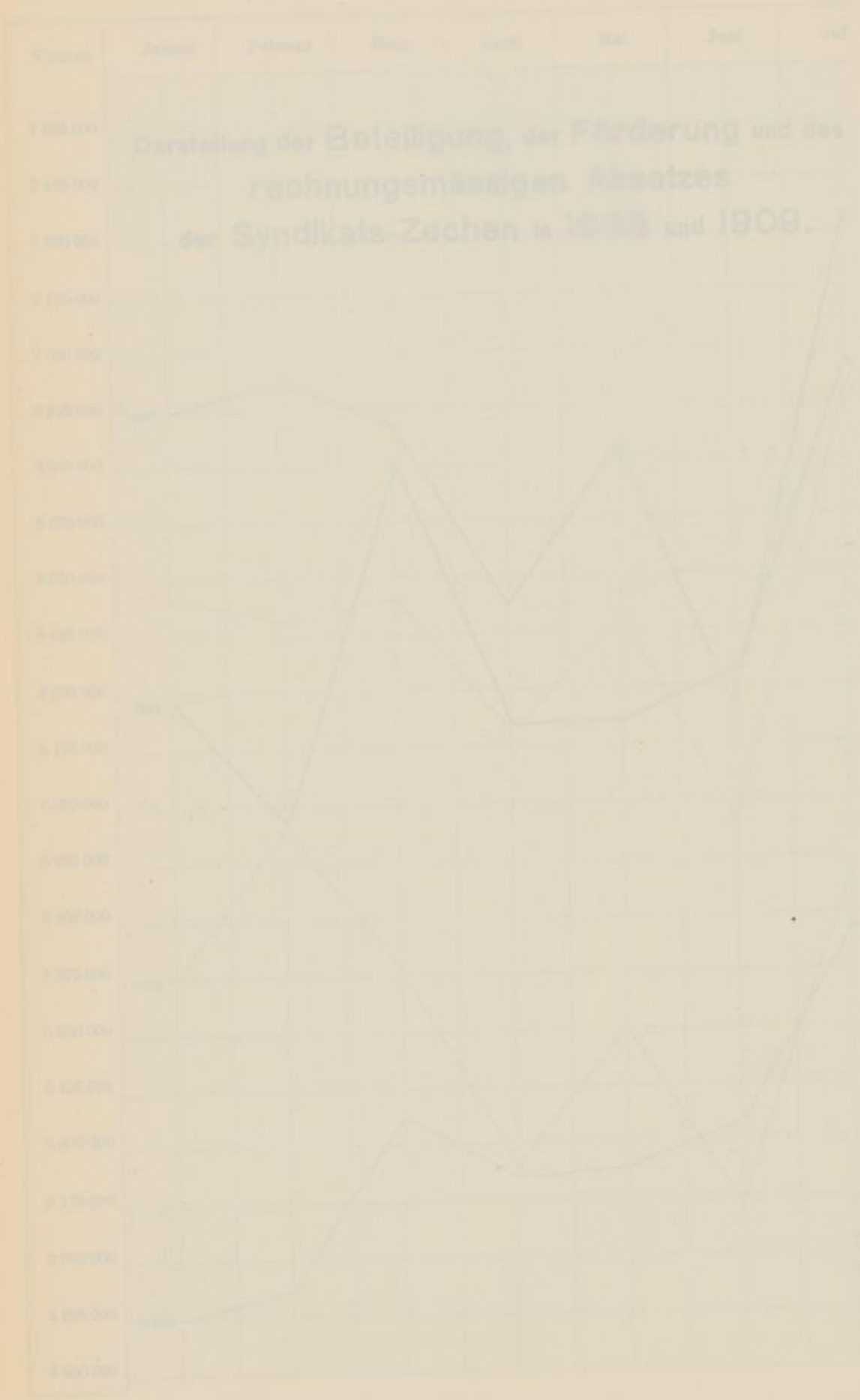




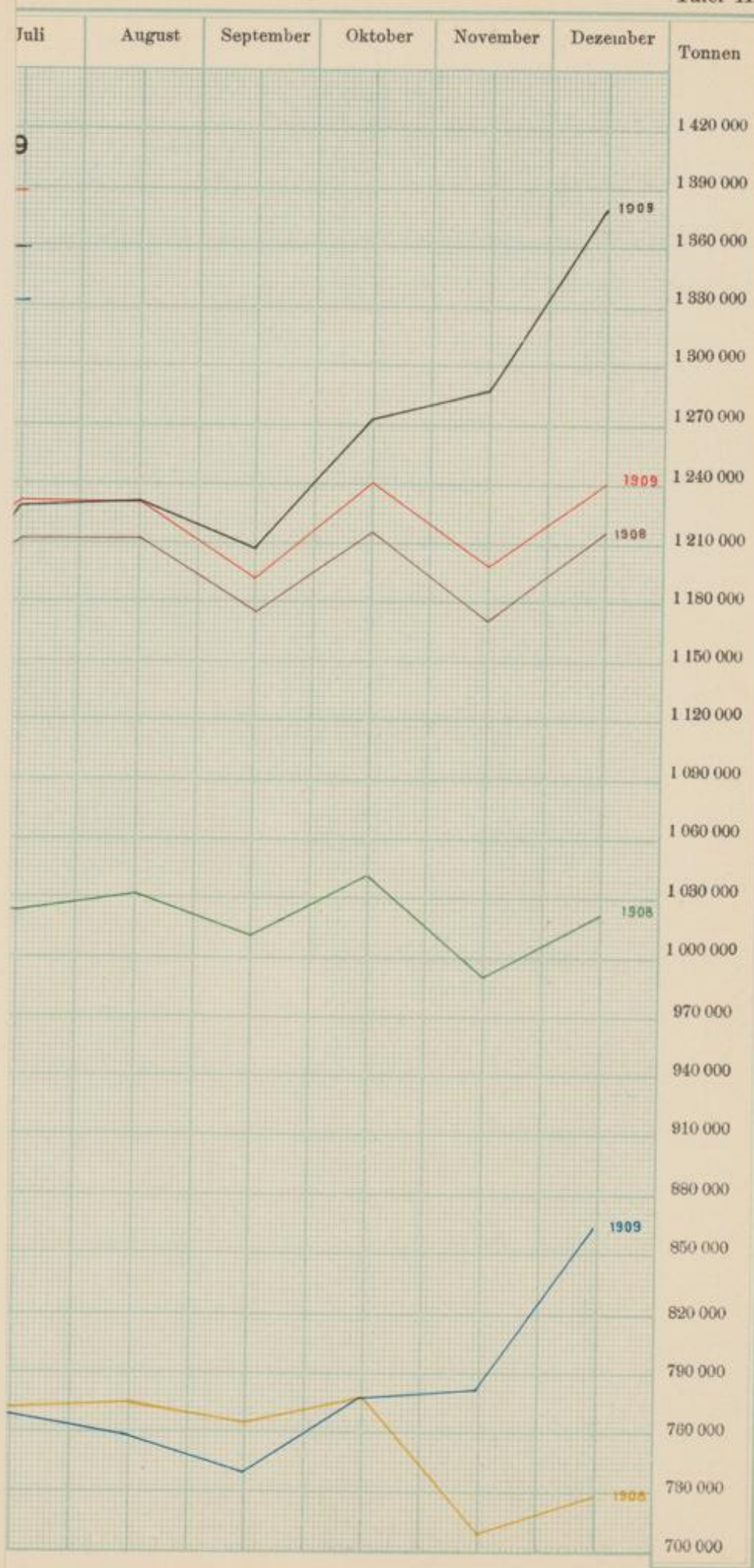
Tafel 1







Tafel II

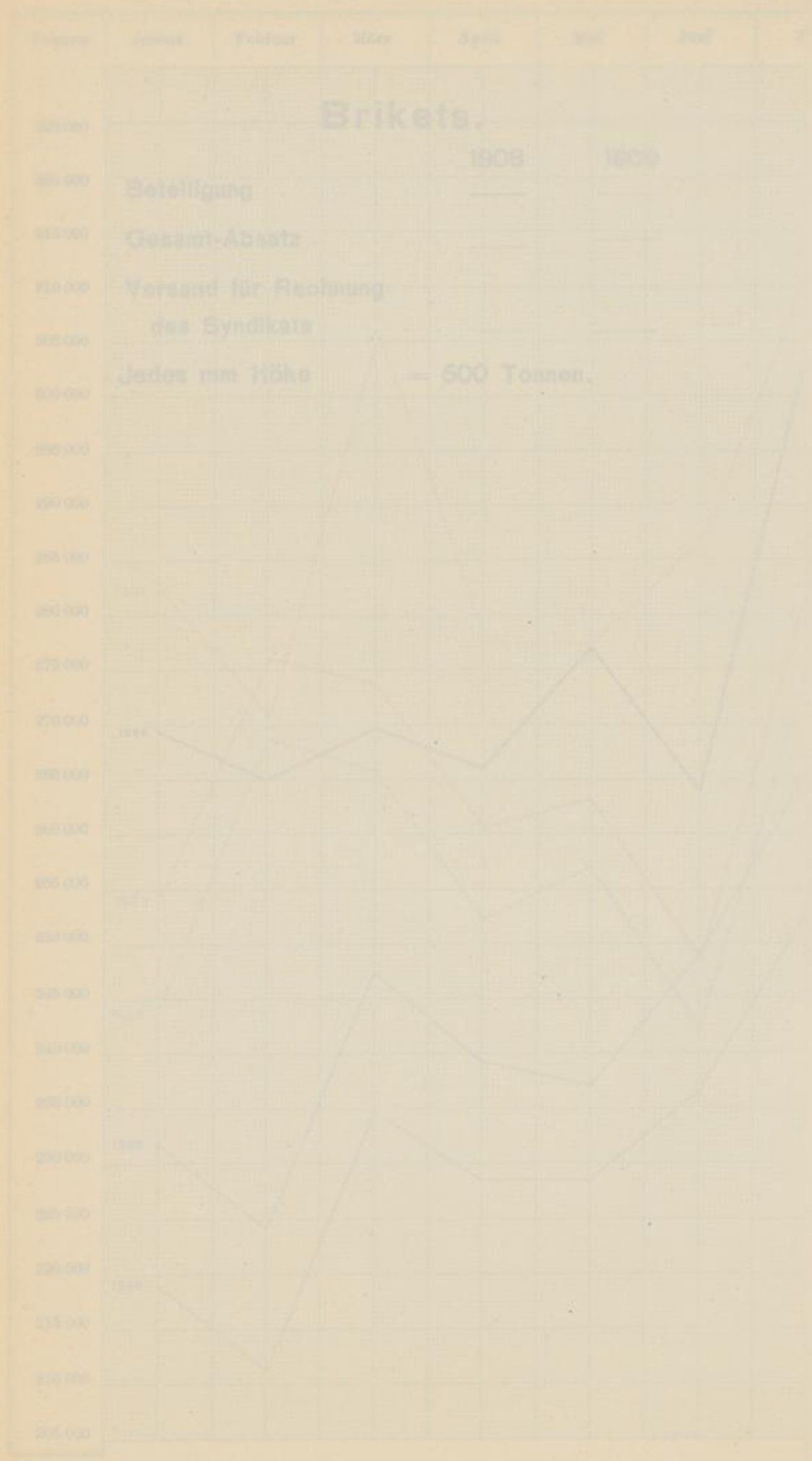




Tafel III







Tafel IV



rauch

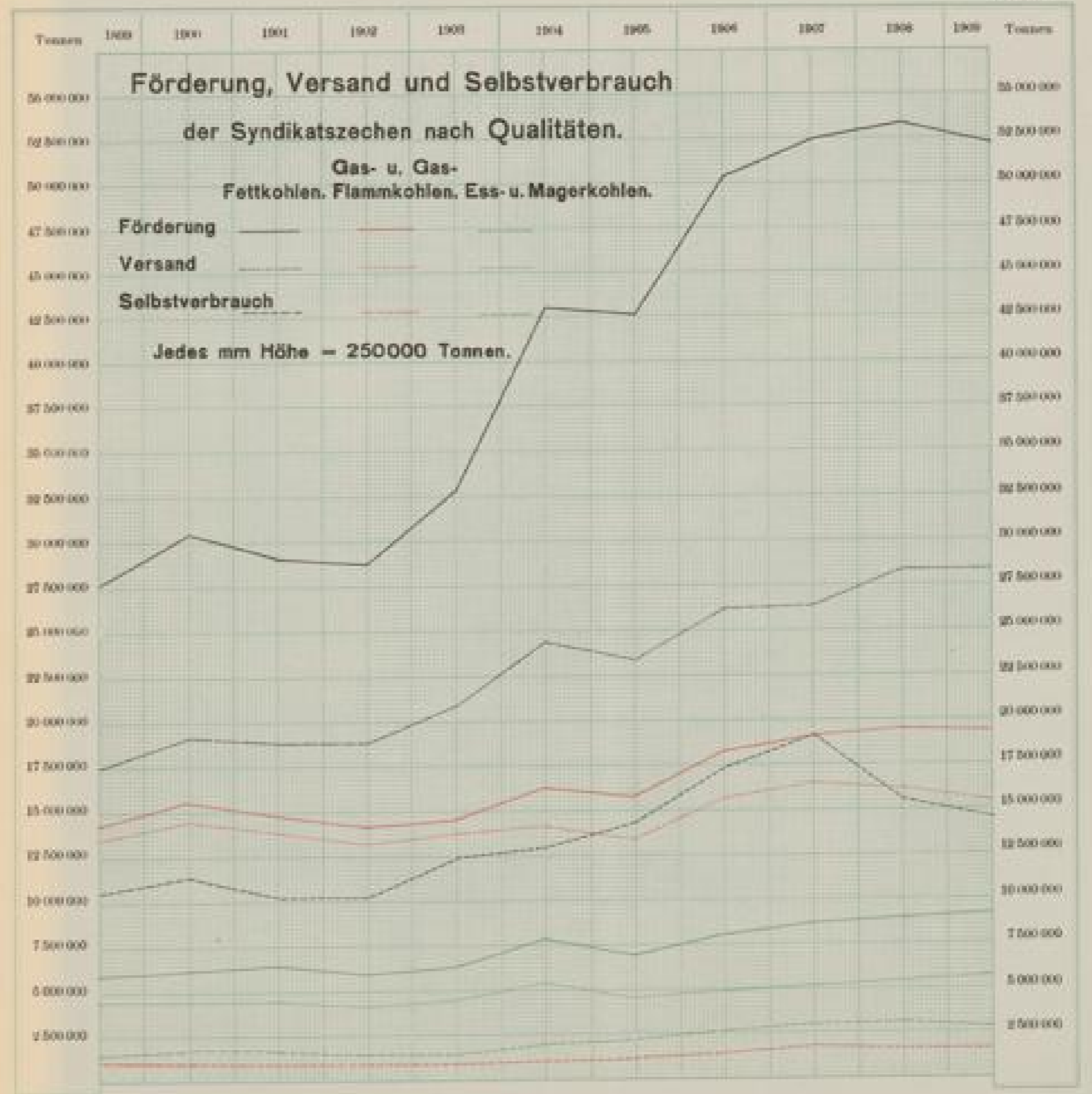
l.

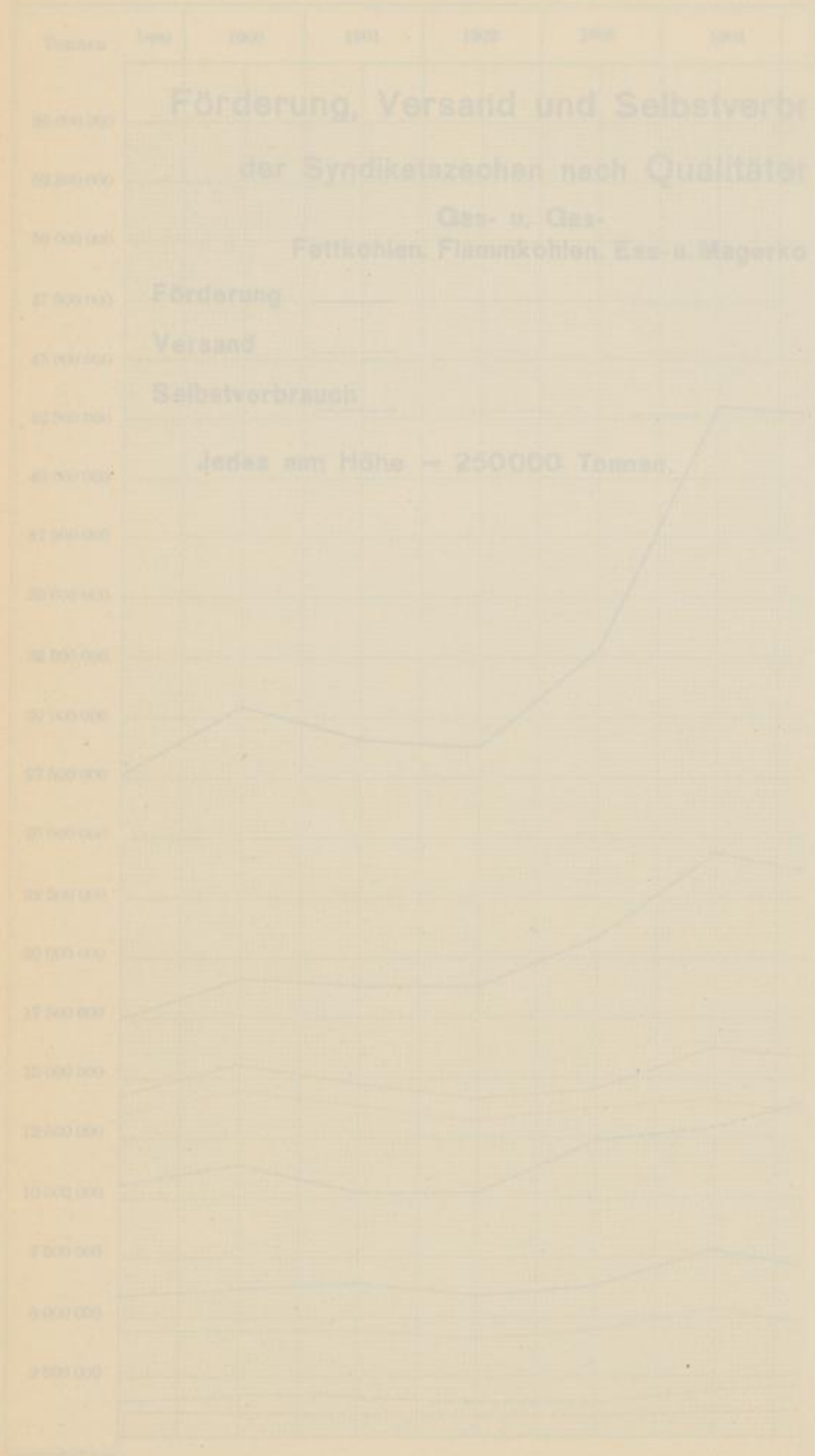
hlen.

Tonnen

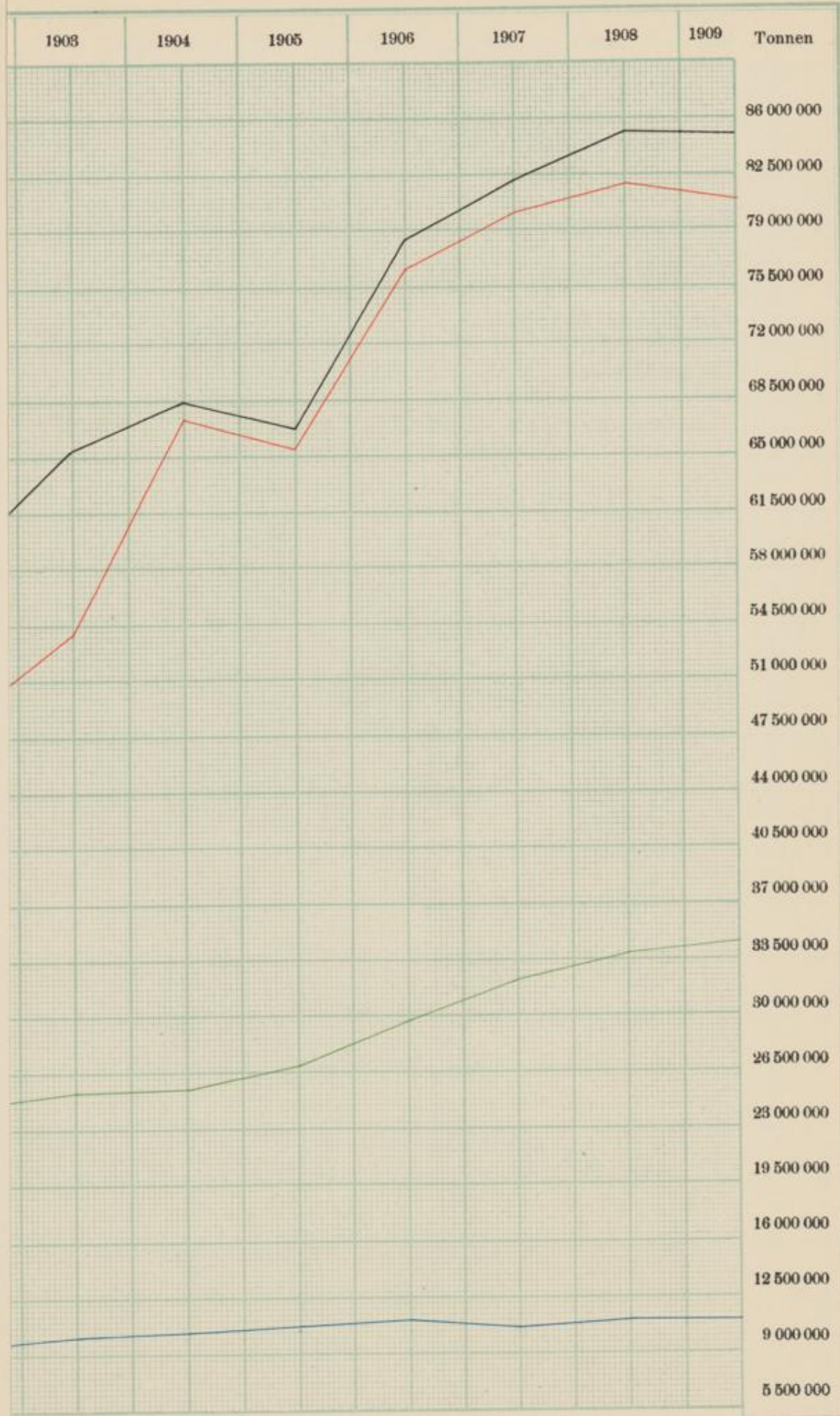
55 000 000
 52 500 000
 50 000 000
 47 500 000
 45 000 000
 42 500 000
 40 000 000
 37 500 000
 35 000 000
 32 500 000
 30 000 000
 27 500 000
 25 000 000
 22 500 000
 20 000 000
 17 500 000
 15 000 000
 12 500 000
 10 000 000
 7 500 000
 5 000 000
 2 500 000

Tafel IV

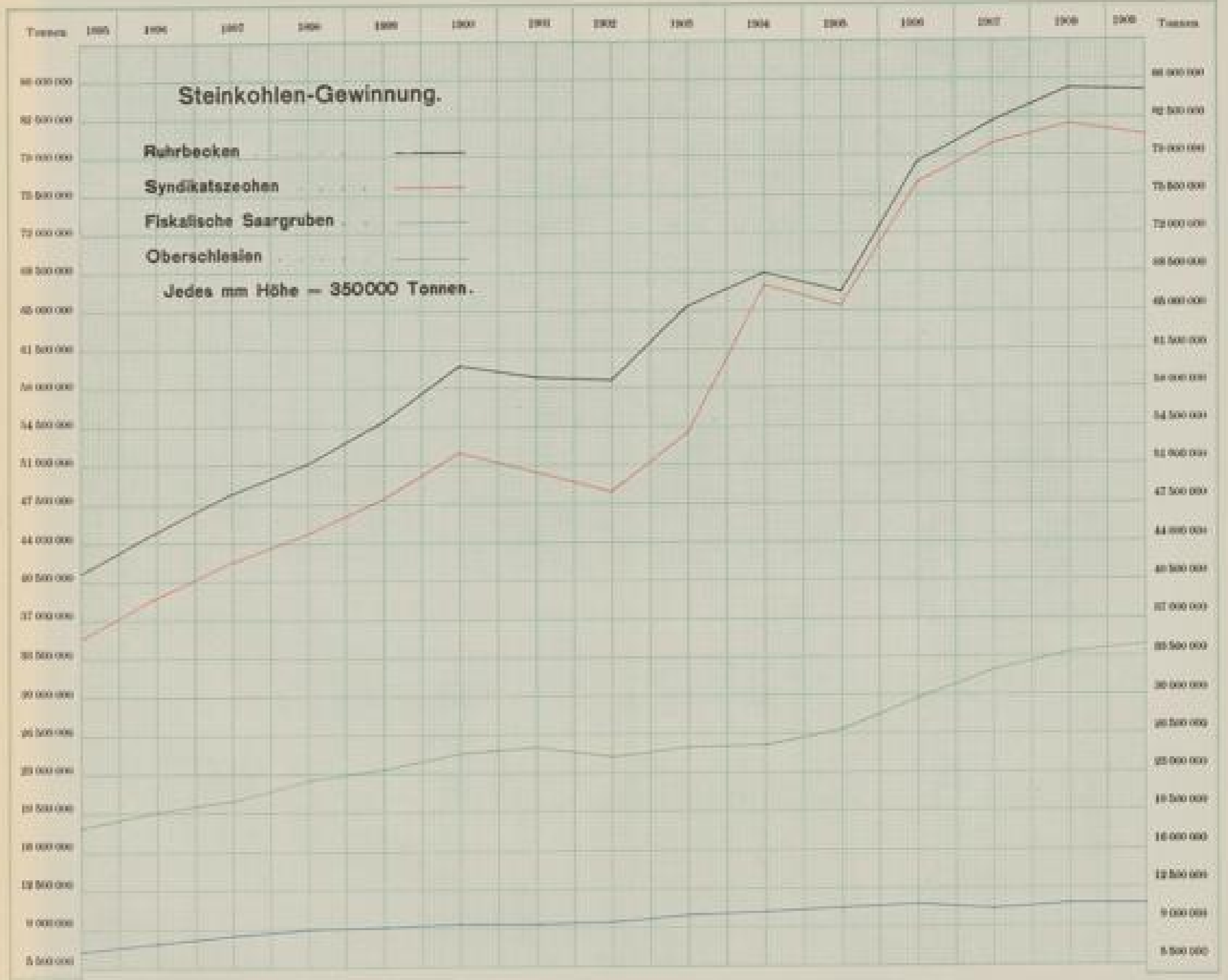




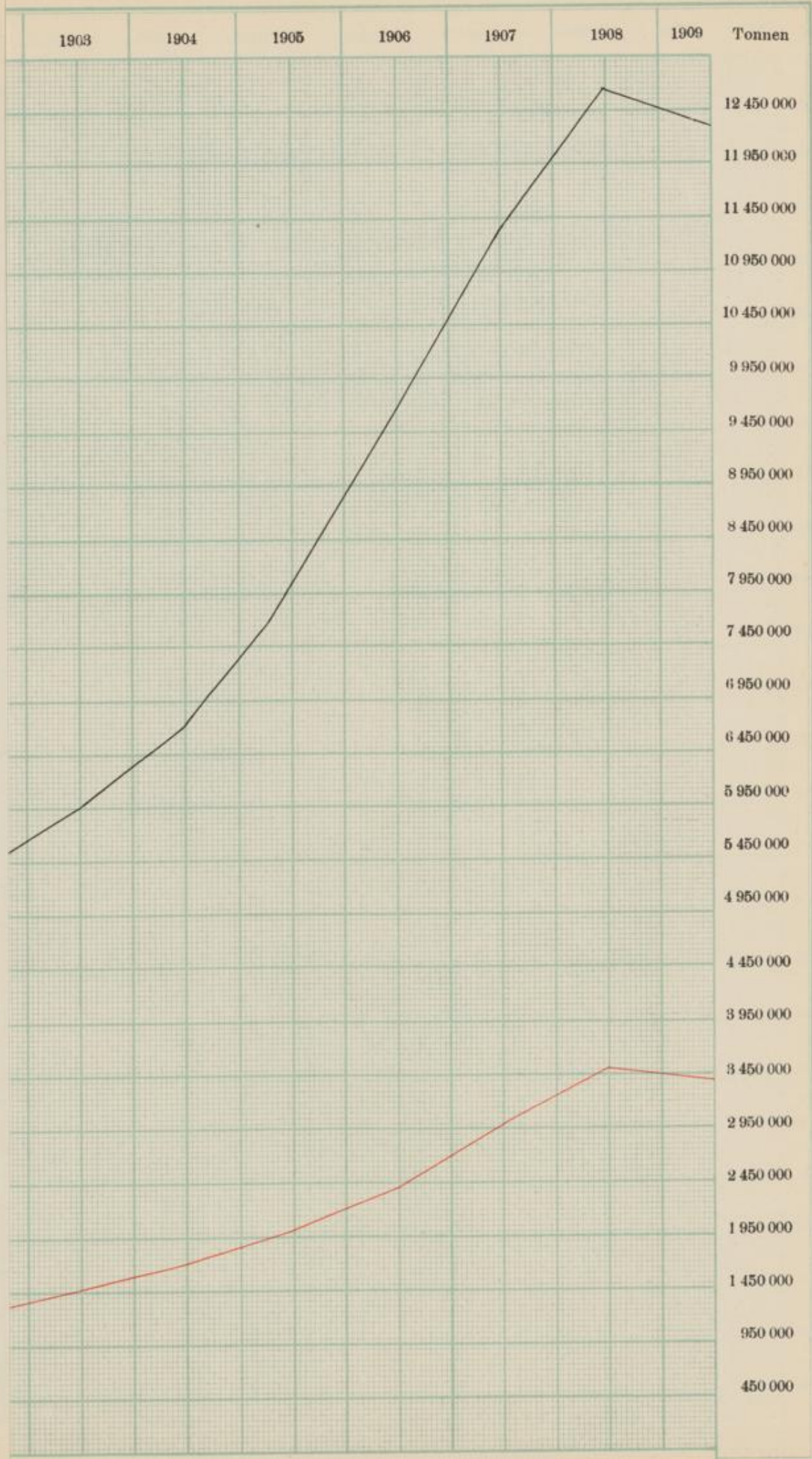
Tafel V

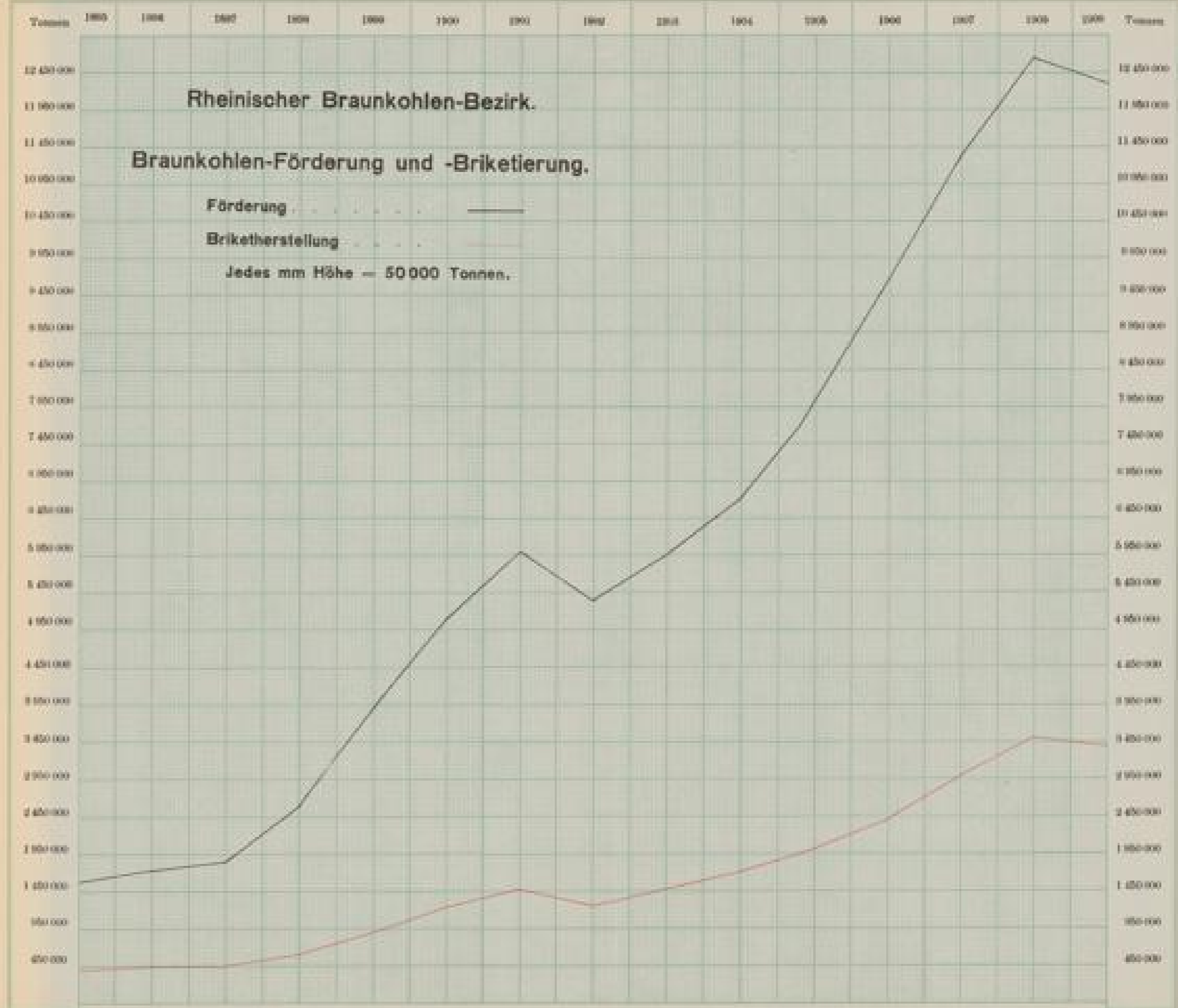


Tafel V



Tafel VI





Tausend 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912

Rheinischer Braunkohlen-Bezirk.

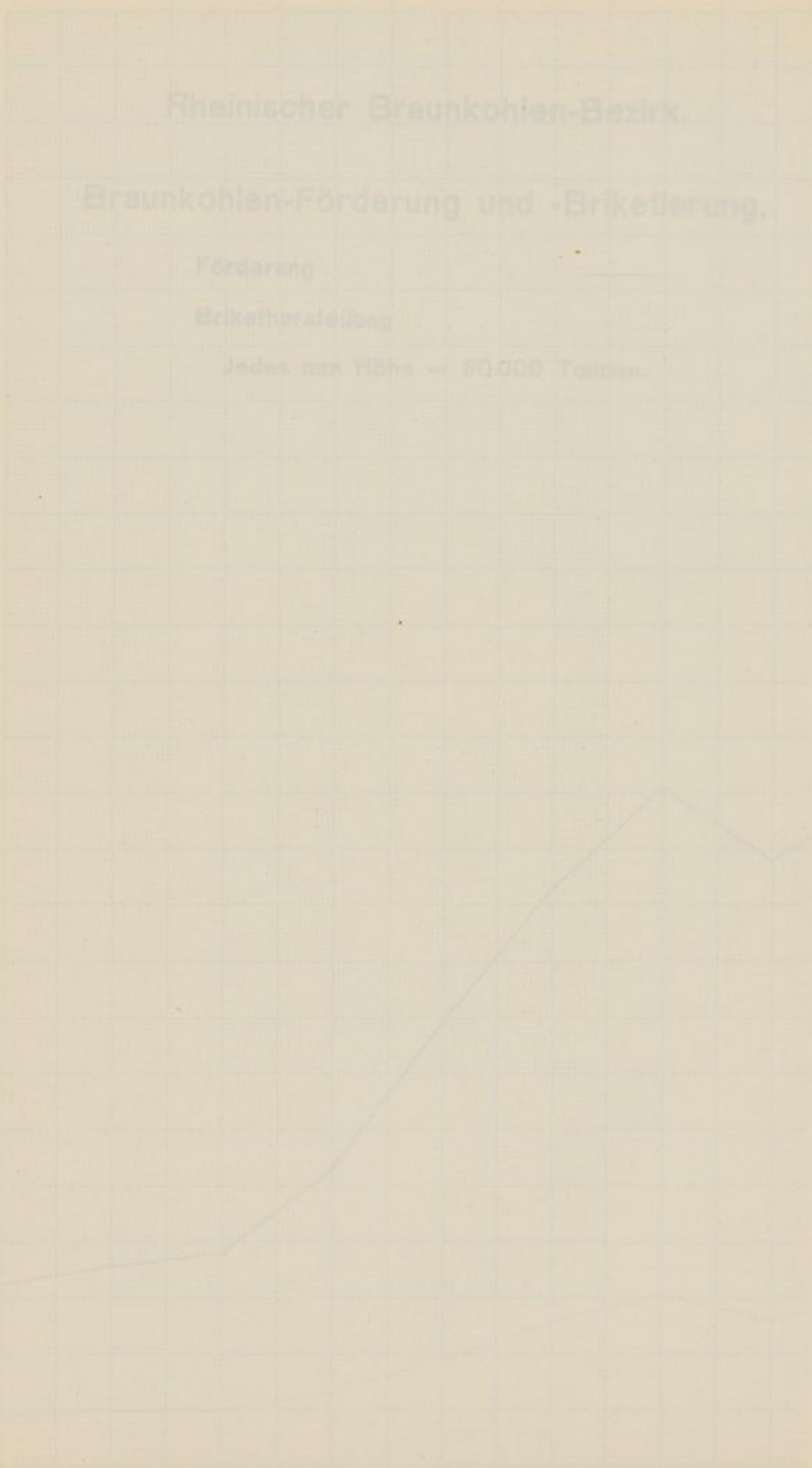
Braunkohlen-Förderung und -Briketierung.

Förderung

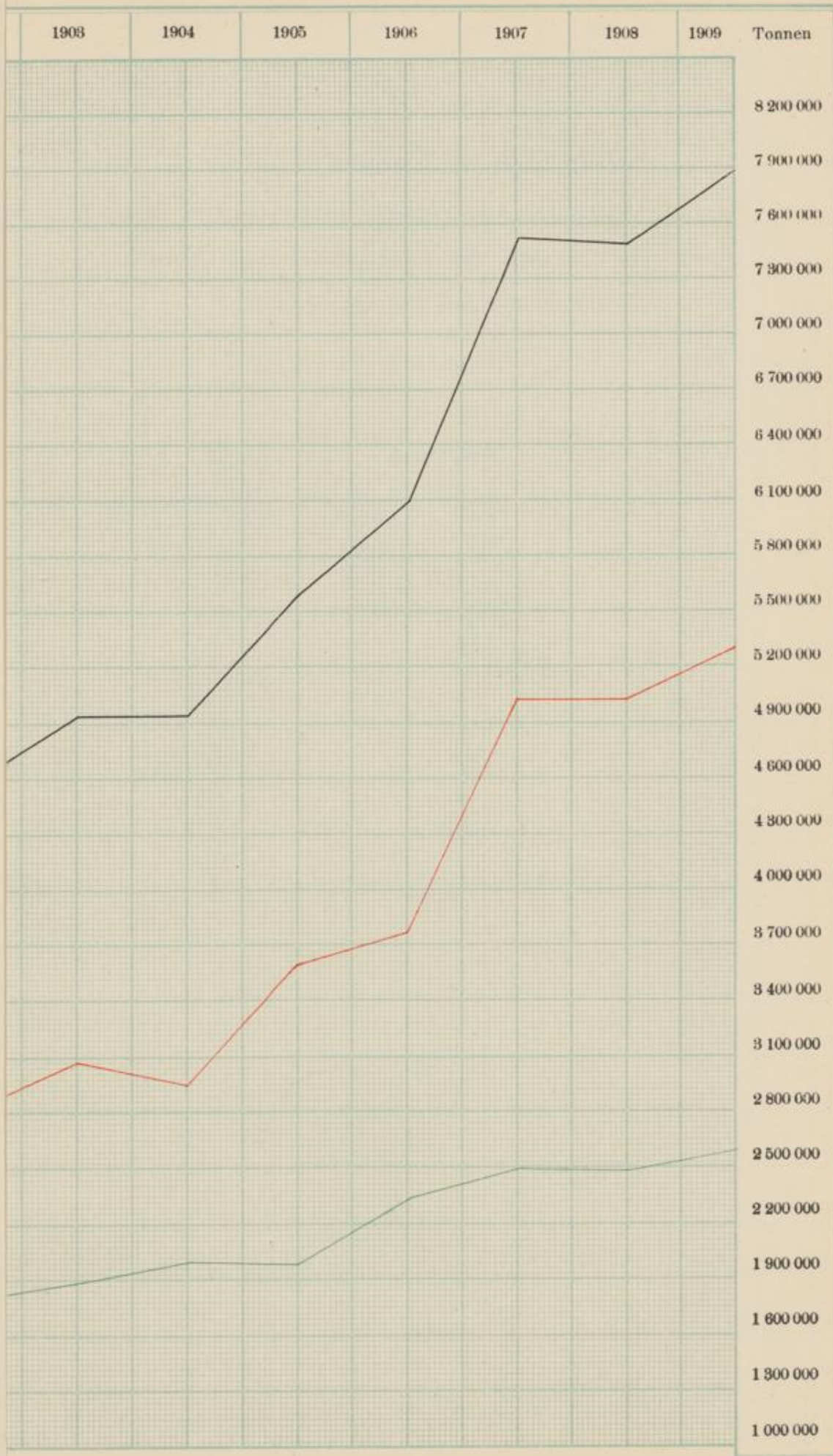
Briketherstellung

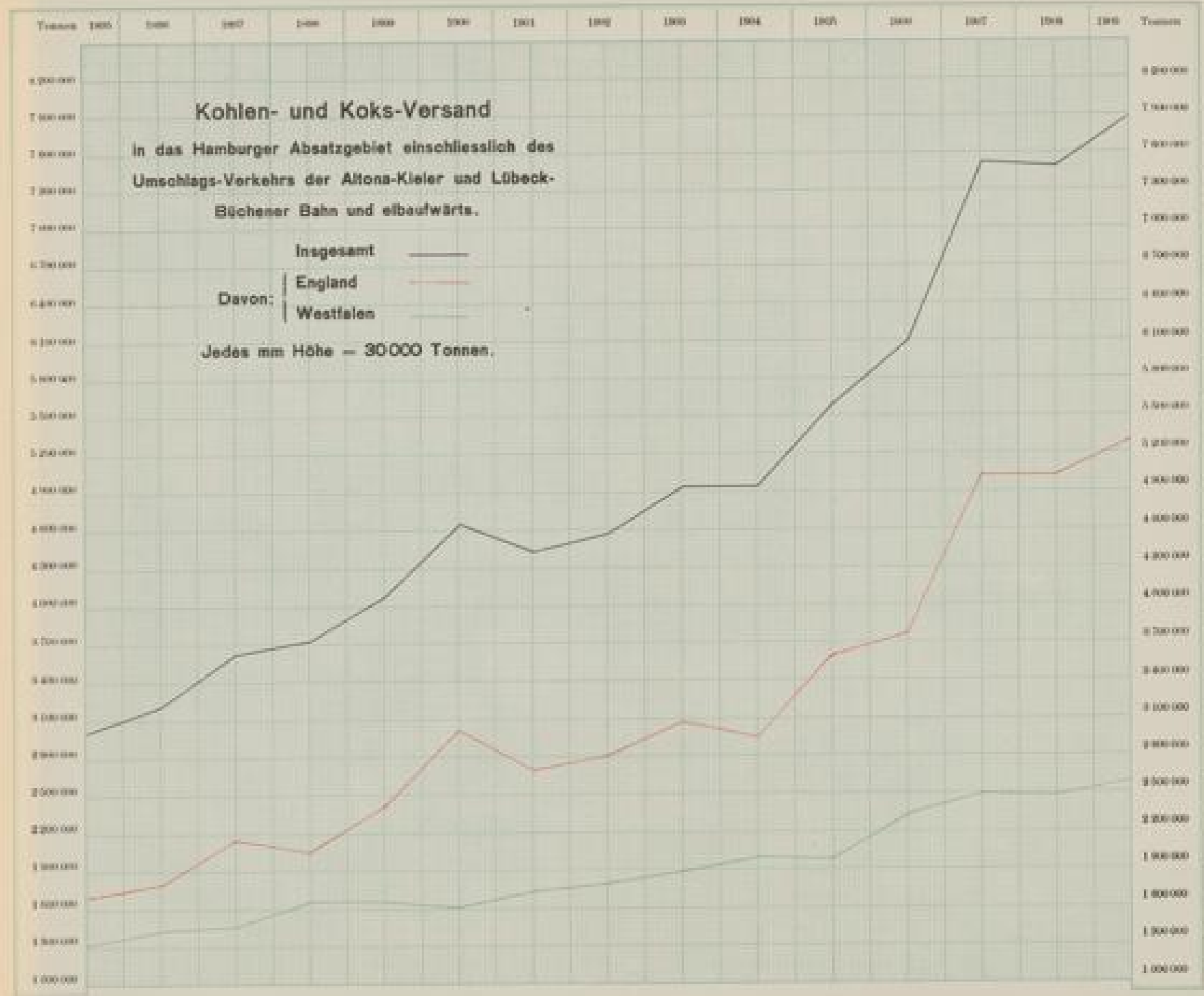
Jedes mit Höhe = 50 000 Tonnen.

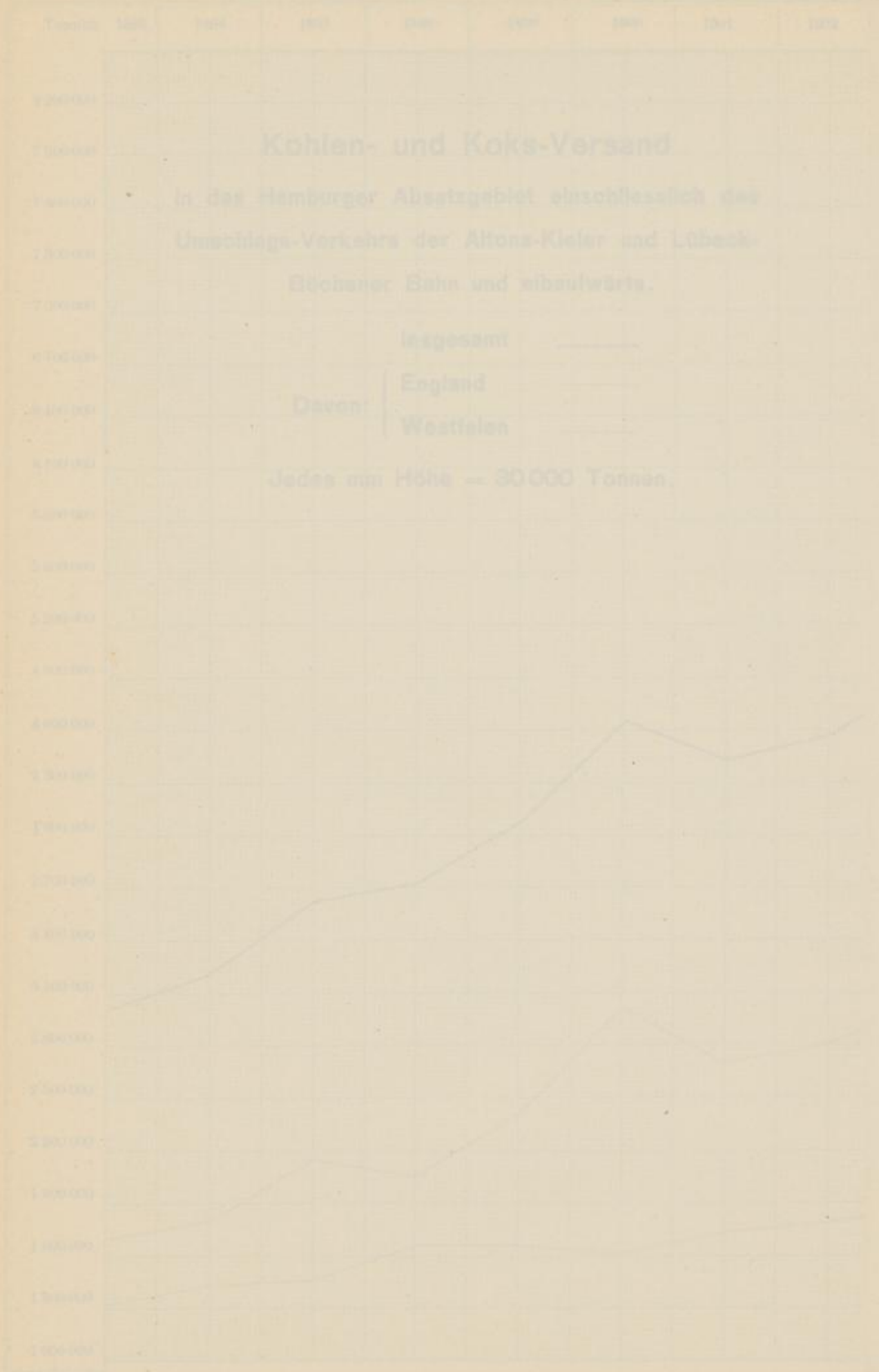
12 400 000
11 800 000
11 200 000
10 600 000
10 000 000
9 400 000
8 800 000
8 200 000
7 600 000
7 000 000
6 400 000
5 800 000
5 200 000
4 600 000
4 000 000
3 400 000
2 800 000
2 200 000
1 600 000
1 000 000
400 000



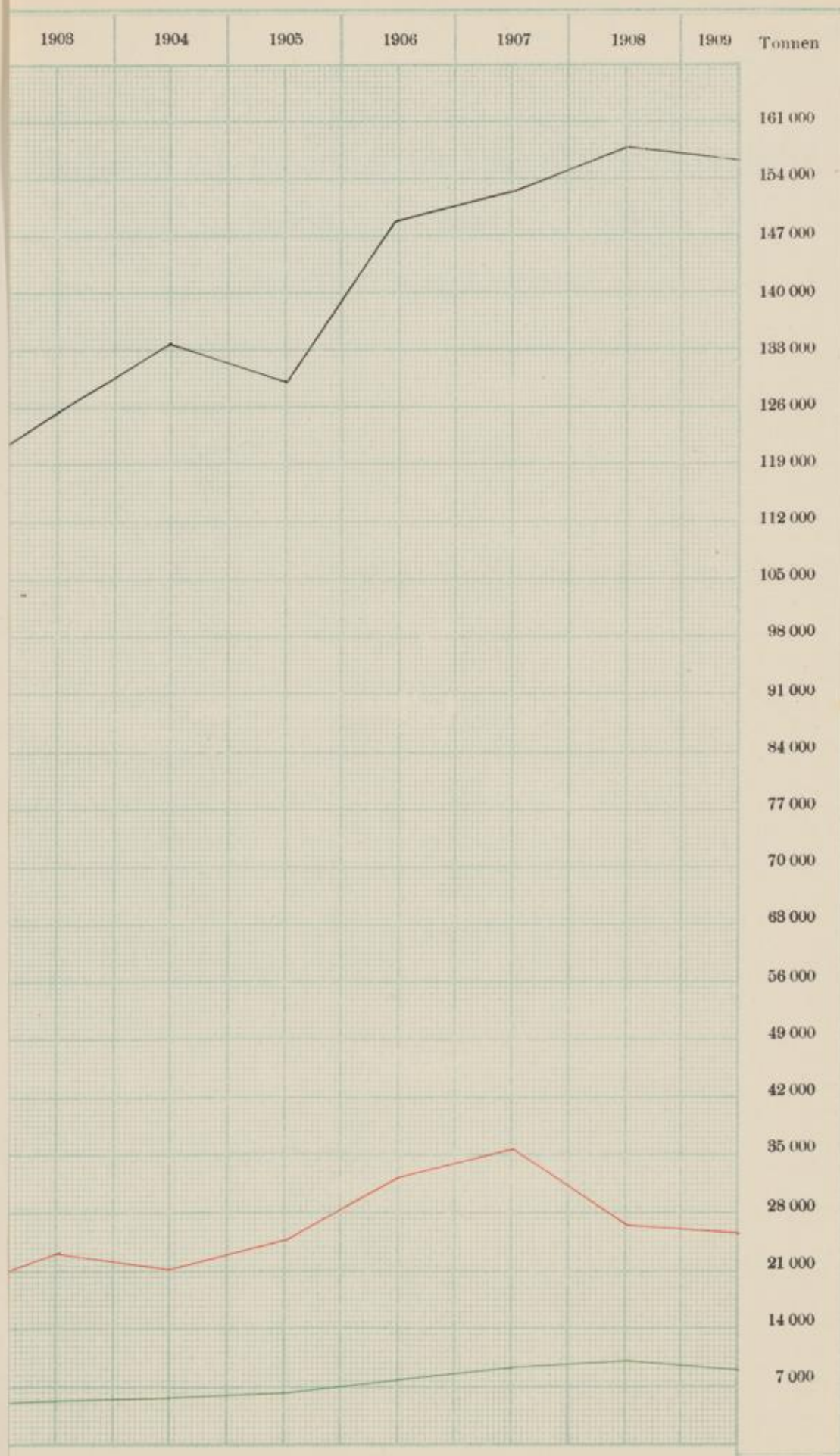
Tafel VII







Tafel VIII





Einheit: Tonne

1.200.000
1.100.000
1.000.000
900.000
800.000
700.000
600.000
500.000
400.000
300.000
200.000
100.000
0

Jahr 1928 1929 1930 1931 1932 1933 1934 1935 1936 1937

